

## Protokoll Nr. 37 vom 15. August 2018

<b>Vorsitz</b>	Turi Schallenberg, Grossratspräsident, Bürglen
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 8 und 10) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 9)
<b>Anwesend</b>	121 Mitglieder Vormittag
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

### Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Franz Eugster (16/WA 51/248) Seite 5
2. Amtsgelübde von Kantonsrätin Karin Bétrisey (16/WA 52/249) Seite 6
3. Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (16/WA 50/239) Seite 7
4. Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts (16/BS 26/238)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 8
5. Rechenschaftsbericht 2017 des Verwaltungsgerichts (16/BS 23/220)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 11
6. Rechenschaftsbericht 2017 der Rekurskommission in Anwaltssachen (16/BS 24/226)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 14
7. Gesetz betreffend die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (16/GE 10/118)  
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 16

8. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle vom 19. April 2017 "Konzept Bauabfälle/Konzept zur Vermeidung von unnötig langen Transportwegen bei Bauabfällen" (16/AN 1/103)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 17
9. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Hanspeter Gantenbein und David Zimmermann vom 28. März 2018 "Energiegewinnung aus dem Bodensee" (16/AN 7/213)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 28
10. Interpellation von Joe Brägger, Peter Dransfeld und Lucas Orellano vom 1. März 2017 "Der motorisierte Individualverkehr in Zeiten von Sharing-Konzepten" (16/IN 7/84)  
Beantwortung Seite 41

Erledigte

Traktanden: 1 bis 10

Entschuldigt	Grütter Guido, Münchwilen	Ferien
	Hartmann Brigitta, Weinfelden	Gesundheit
	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
	Inauen Cornel, Münchwilen	Ferien
	Kaufmann Brigitte, Uttwil	Ferien
	Marti Verena, Steinebrunn	Ferien
	Oswald Ueli, Frauenfeld	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Wohlfender Edith, Kreuzlingen	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

12.00 Uhr	Gantenbein Hanspeter, Wuppenau	Beruf
	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf
12.05 Uhr	Martin Urs, Romanshorn	Beruf
12.10 Uhr	Imeri Alban, Romanshorn	Beruf

**Präsident:** Am 27. Juni 2018 ist alt Kantonsrat Kurt Gamper aus Stettfurt im 98. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1959 bis 1962 als Mitglied der FDP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in einer Spezialkommission mitgewirkt. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Heute ist ein besonderer Tag, denn genau vor 104 Jahren, also am 15. August 1914, wurde der Panamakanal eröffnet. Die 82 Kilometer lange Verbindung zwischen Atlantik und Pazifik gilt als Meisterwerk der Ingenieurkunst und wird als 8. Weltwunder bezeichnet. Der Kanal erspart der Schifffahrt und dem Schiffsverkehr 15'000 Kilometer Seeweg und beflügelte nach seiner Vollendung die Entwicklung des Westens der USA. Wie Sie sehen, hat es sich bereits vor 100 Jahren gelohnt, sinnvolle Verbindungen zu schliessen.

Der FC Grosser Rat zeigte im Spiel gegen die Redaktion der "Thurgauer Zeitung" am 30. Juni 2018 in Frauenfeld eine starke Leistung. Die Kantonsräte nahmen das Spiel sofort in die Hand, und nach wenigen Minuten wurde das erste Tor erzielt. In der zweiten Halbzeit musste der FC Grosser Rat dann der Hitze ziemlich Tribut zollen. Die wesentlich jüngeren Journalisten kamen einige Male gefährlich vor das gegnerische Tor und erzielten folgerichtig das 1:1. Dieses Resultat hatte bis zum Schluss Bestand. Für den FC Grosser Rat war die Partie eine gelungene Hauptprobe für das eidgenössische Parlamentarierturnier, das am Samstag, 18. August, in Schaffhausen stattfindet. Wir wünschen dem Team viel Erfolg und auch Spass am Spiel sowie danach.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von Elisabeth Rickenbach und Ulrich Müller vom 2. Mai 2018 "Standesinitiative Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler und Kinderkliniken".
2. Beantwortung der Interpellation von Peter Bühler, Max Möckli, Daniel Vetterli, Robert Meyer, Peter Dransfeld und Wolfgang Ackerknecht vom 16. August 2017 "Lokale Medien im Thurgau - Partner oder Störenfriede?".
3. Beantwortung der Interpellation von Hanspeter Heeb vom 14. Juni 2017 "Überprüfung der Bürgerfreundlichkeit der Steuerpraxis".
4. Beantwortung der Interpellation von Toni Kappeler vom 25. Oktober 2017 "Phosphor-Rückgewinnung".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Marina Bruggmann und Nina Schläfli vom 13. Juni 2018 "Rassismus - ein Offizialdelikt und dennoch ohne Folgen?".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Daniel Frischknecht vom 13. Juni 2018 "Medikamententests an Psychiatriepatienten".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hanspeter Heeb vom 2. Mai 2018 "Wirkung von Sozialversicherungsdetektiven".
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Ruedi Zbinden und Andreas Zuber vom 2. Mai 2018 "Wahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates zusammenlegen".
9. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Franz Eugster, Bischofszell, in den Grossen Rat.

10. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Karin Bétrisey, Kesswil, in den Grossen Rat.
11. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Ruth Kern, Frauenfeld, in den Grossen Rat.
12. Statistische Mitteilung Nr. 3/2018: Landwirtschaftliche Betriebsstrukturdaten 2017.
13. Einladung zur Verleihung des Thurgauer Kulturpreises 2018.
14. Schreiben von Kantonsrätin Verena Marti vom 19. Juli 2018 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. August 2018.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrätin Verena Marti aus dem Grossen Rat informiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Nach intensiven Überlegungen habe ich entschieden, meine Demission als Mitglied des Grossen Rates per 31. August 2018 einzureichen. Neben Beruf und dem Mandat als Gemeinderätin fehlt mir die Zeit, um mich aktiv und gut in den Grossen Rat einzubringen. Es ist mir bewusst, dass ein Rücktritt nach knapp drei Jahren unüblich ist. Meine Haltung und Überzeugung ist jedoch, dass ich eine Aufgabe gut und richtig machen will. Gerne überlasse ich diese wichtige und grosse Aufgabe einer anderen engagierten Person. Ich danke allen Ratsmitgliedern für ihr Engagement und wünsche weiterhin alles Gute." Wir werden an der nächsten Sitzung auf das Wirken von Kantonsrätin Verena Marti nochmals zurückkommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Amtsgelübde von Kantonsrat Franz Eugster (16/WA 51/248)**

**Präsident:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Franz Eugster aus Bischofszell die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Marianne Bommer aus Weinfeld an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden. Der Verwandtenausschluss gemäss § 30 Abs. 3 der Kantonsverfassung gilt für den Grossen Rat nicht.

Ich bitte Kantonsrat Franz Eugster, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Lüscher** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Franz Eugster** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsident:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

## 2. Amtsgelübde von Kantonsrätin Karin Bétrisey (16/WA 52/249)

**Präsident:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Karin Bétrisey aus Kesswil die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Joe Brägger aus Amriswil an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Karin Bétrisey, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Lüscher** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Karin Bétrisey** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsident:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

### **3. Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (16/WA 50/239)**

**Präsident:** Kantonsrat Walter Marty hat mit Schreiben vom 4. Mai 2018 seinen Rücktritt als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) per Ende seiner Amtszeit als Präsident der GFK erklärt.

Ebenfalls hat Kantonsrat Peter Dransfeld mit Schreiben vom 8. Juni 2018 seinen Rücktritt als Mitglied der GFK per Ende Juni 2018 erklärt.

Schliesslich hat Kantonsrat Reto Lagler mit Schreiben vom 18. Juni 2018 seinen Rücktritt als Mitglied der GFK per Ende Juli 2018 erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Hans Eschenmoser vor. Die SP-Fraktion schlägt Kantonsrätin Christine Steiger Eggli vor. Die CVP/EVP-Fraktion schlägt Kantonsrat Dominik Diezi vor. Die Wahlvorschläge werden von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt. Ich schlage vor, die drei vorgeschlagenen Personen gemeinsam zu wählen. **Stillschweigend genehmigt.**

**Wahl:** Kantonsrat Hans Eschenmoser, Kantonsrätin Christine Steiger Eggli und Kantonsrat Dominik Diezi werden mit grosser Mehrheit als Mitglieder der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.

**Präsident:** Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

#### 4. Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts (16/BS 26/238)

##### Eintreten

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Obergerichts haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat den ausführlichen Rechenschaftsbericht des Obergerichts an seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 beraten. Dabei standen uns der Präsident sowie die zukünftige Präsidentin des Obergerichts für Auskünfte und Fragen zur Verfügung. Wir danken für die wertvollen Ausführungen. Ebenso bedanken wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obergerichts, der Bezirksgerichte, des Zwangsmassnahmengerichts, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, der Betreibungsämter, des Konkursamtes und der Friedensrichterämter sowie der Schlichtungsbehörde für ihre Arbeit.

Gemäss § 37 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die oberste Aufsicht im Kanton aus und genehmigt die jährlichen Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte. Vorberatende Kommission ist die Justizkommission. Das Eintreten war unbestritten, zumal es obligatorisch ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

##### Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Zunächst verweise ich auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht des Obergerichts sowie auf den Bericht der Justizkommission. Darin sind jene Bereiche angesprochen, welche in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Insbesondere wurde die Belastung der Gerichte durch ausserordentliche Fälle sowie den Umgang mit Ausfällen von Richtern thematisiert. Erfreulich erscheint die Entwicklung bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Auch der Bereich der Friedensrichterämter und diesbezügliche Möglichkeiten der Weiterbildung und Qualitätsverbesserung wurden ausführlich diskutiert.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich möchte mich gerne zur Situation der Friedensrichter äussern. Wie den Zeitungen zu entnehmen war, haben die Medien den Friedensrichtern



eine schlechte Note erteilt. Wenn das Obergericht zum Schluss kommt, dass die Qualität oder die Fachlichkeit bei den Friedensrichtern in Frage gestellt wird, besteht meines Erachtens Handlungsbedarf. Diesbezüglich bin ich mit der differenzierten Diskussion, welche in der Justizkommission stattgefunden hat, einig. Man ist zum Schluss gekommen, dass man hier aktiv werden müsse. Gleichzeitig möchte ich aber darauf hinweisen, dass jeder Friedensrichter und jede Friedensrichterin durch das Volk gewählt wird. Nach der Wahl muss ein zertifizierter Lehrgang, das Certificate of Advanced Studies (CAS Friedensrichter) absolviert werden. Dies ist in § 17a der Verordnung des Obergerichts so geregelt. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass der Volkswahl ein politischer Prozess vorausgeht. Die politische Verantwortung bei der Evaluation möglicher Kandidatinnen und Kandidaten ist nicht auf einem Nebengeleise. Es sollte darauf geachtet werden, dass gewisse Fähigkeiten vorhanden sind, namentlich die Kommunikations- und Mediationsfähigkeit, aber auch ein gewisses Verständnis oder Flair für die Strukturen der Verwaltung und wenn möglich juristisches Wissen und ein Background. Ich erwähne dies explizit. Wir sind gerne bereit, auf unserer Seite zu handeln. Es ist aber auch die Politik gefordert. In zwei Jahren finden wieder Wahlen statt. Bei den Friedensrichtern stehen Pensionierungen an. Ich bitte, genau hinzuschauen, wer für dieses doch wichtige Amt nominiert wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Der Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts wird mit 108:0 Stimmen genehmigt.

**Beschluss des Grossen Rates**

über den

**Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts**

vom 15. August 2018

Der Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

## 5. Rechenschaftsbericht 2017 des Verwaltungsgerichts (16/BS 23/220)

### Eintreten

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts an seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 beraten. Dabei standen uns der Verwaltungsgerichtspräsident sowie der Verwaltungsgerichtsvizepräsident für Fragen zur Verfügung. Zudem wurden den Kommissionsmitgliedern weitere Informationen zu den Verfahrensdauern und Verfahrenserledigungen bereitgestellt. Wir bedanken uns für die wertvollen Ausführungen. Ebenso danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts und der Rekurskommissionen für ihre Arbeit.

Gemäss § 37 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die oberste Aufsicht im Kanton aus und genehmigt die jährlichen Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte. Vorberatende Kommission ist die Justizkommission. Das Eintreten war unbestritten, zumal es obligatorisch ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

### Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Zunächst verweise ich auf den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts sowie auf den Bericht der Justizkommission. Im Kommissionsbericht sind diejenigen Bereiche angesprochen, welche in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Insbesondere wurde auf einen äusserst komplexen Fall eingegangen, welcher aus mehreren Verfahren bestand, und in welchem ein Gutachten durch das Verwaltungsgericht erstellt werden musste. Dies hatte insbesondere auf die durchschnittliche Verfahrensdauer erhebliche Auswirkungen. Ebenfalls wurden mögliche Veränderungen betreffend migrationsrechtlicher Haftfälle thematisiert. Die Justizkommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen. Ich verweise auf den Beschlussesentwurf.

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

Der Rechenschaftsbericht 2017 des Verwaltungsgerichts wird mit 120:0 Stimmen genehmigt.

**Beschluss des Grossen Rates**

über den

**Rechenschaftsbericht 2017 des Verwaltungsgerichts**

vom 15. August 2018

Der Rechenschaftsbericht 2017 des Verwaltungsgerichts wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

## 6. Rechenschaftsbericht 2017 der Rekurskommission in Anwaltssachen (16/BS 24/226)

### Eintreten

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen an seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 beraten. Nachdem keine Verfahren zu verzeichnen waren, wurde darauf verzichtet, den Präsidenten der Rekurskommission beizuziehen.

Gemäss § 9 Abs. 4 des Anwaltsgesetzes erstattet die Rekurskommission in Anwaltssachen jährlich Bericht an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit. Vorberatende Kommission ist die Justizkommission. Das Eintreten war unbestritten, zumal es obligatorisch ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

### Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Nachdem im Berichtsjahr keine Verfahren zu verzeichnen waren, gab der Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen zu keinen Diskussionen Anlass. Die Justizkommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen zu genehmigen. Ich verweise auf den Beschlussesentwurf.

Diskussion - **nicht benützt.**

### Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2017 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird mit 121:0 Stimmen genehmigt.

**Beschluss des Grossen Rates**

über den

**Rechenschaftsbericht 2017 der Rekurskommission in Anwaltssachen**

vom 15. August 2018

Der Rechenschaftsbericht 2017 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

**7. Gesetz betreffend die Änderung des Planungs- und Baugesetzes  
(16/GE 10/118)**

**Redaktionslesung** (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission  
siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat im vorliegenden Entwurf zwei kleine stilistische Änderungen vorgenommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Schlussabstimmung**

Das Planungs- und Baugesetz wird mit 69:39 Stimmen abgelehnt.

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.



**8. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle vom 19. April 2017 "Konzept Bauabfälle/Konzept zur Vermeidung von unnötig langen Transportwegen bei Bauabfällen"(16/AN 1/103)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Antragsteller.

**Diskussion**

**Gemperle, CVP:** Bereits in der Begründung habe ich es festgehalten: "Von der Region für die Region", insbesondere auch im Bereich des verschmutzten Bauaushubs, ist die Lösung. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Viele meiner Aussagen werden bestätigt. Der Regierungsrat teilt offenbar meine Einschätzung, dass eine Verkürzung der Transportwege bei der Verwertung und Entsorgung von Bauabfällen nötig ist. Trotzdem plädiert er für eine Ablehnung meines Antrags. Dies ist für mich nicht nachvollziehbar. Der Thurgau ist der Kanton der kurzen Wege. Was sonst immer propagiert wird, stimmt ausgerechnet beim sauberen Bauaushub nicht. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung: "Es trifft zu, dass die grossen anfallenden Bauabfall-Mengen eine hohe Anzahl an Lastwagenfahrten verursachen. Allein der Transport von unverschmutztem Aushubmaterial aus dem Kanton Thurgau erzeugt jährlich 80'000 bis 90'000 Lastwagen-Fahrten." Nun sagt es auch der Regierungsrat, denn Branchenkenner weisen schon seit Jahren auf die sinnlos langen und grösstenteils staatlich verursachten Lastwagen-Fahrten mit schwersten Lasten hin. Die Anzahl der Fahrten ist das eine. Gravierender ist aber insbesondere die durch die Verwaltung verursachte beziehungsweise mitverursachte Länge der Transportdistanzen. Der Regierungsrat will darauf keinen Einfluss nehmen. So begründet er unter anderem die Ablehnung meines Antrags. Die Verwaltung greift aber bereits jetzt in markanter Weise in das Geschehen ein, indem das Angebot an Deponien für Aushub künstlich tiefgehalten wird. Ausserdem wird verlangt, dass zuerst bestehende Grubenkapazitäten gefüllt werden. Grubenbesitzer haben damit praktisch ein staatlich verordnetes Monopol, welches dazu führt, dass happige Preise beim Ablad kassiert werden. Wer also seine ausgehobene Kiesgrube in der Ostschweiz noch nicht wieder aufgefüllt hat, kann schnell zum Multimillionär werden. Der Staat gibt einigen wenigen Playern mit seinen Regelungen quasi ein Monopol in die Hand. Dies wird dankbar angenommen, und die Preise der Grubenbesitzer sind entsprechend hoch. Wer sich in der Branche umhört, dem wird mitgeteilt, dass teilweise Gegengeschäfte zur Bedingung gemacht werden, damit Aushub überhaupt abgeladen werden kann. Wer nicht jeden Preis bezahlen will oder aufgrund der eigenen Geschäftstätigkeit

die Gegengeschäfte nicht abschliessen kann, ist eben gezwungen, die weiten Wege zu fahren. Die happigen Preise für das Deponieren führen dazu, dass ausgewichen wird und sehr weit entfernte Destinationen angefahren werden, mit allen negativen Auswirkungen und Belastungen auf Mensch und Umwelt, auf Infrastrukturen und die Effizienz der Arbeitskräfte und der Fahrzeuge. Das Schlimmste an der Geschichte ist die Tatsache, dass mit den weiten Transporten von grossen Kubaturen und Gewicht praktisch alle ebenfalls staatlich verordneten und für die Wirtschaft sehr teuren Verbesserungen bei Abgassystemen durch die Länge der Fahrten wieder zunichte gemacht werden. Genau so schlimm sind die damit einhergehende Ineffizienz und die Belastung für Mensch und Infrastruktur mit allen negativen Folgen. Der Regierungsrat schreibt selbst, dass die zurückgestellte Teilrevision im Bereich des Abfalls die Chance bieten würde, hier noch Verbesserungen anzubringen. Trotzdem will er nicht auf den Antrag eingehen. Das ist ein Widerspruch, den ich nicht nachvollziehen kann. Ich bin immer wieder von verschiedenen Branchenvertretern auf diese unhaltbaren und langen Transporte und die damit verursachten Belastungen hingewiesen worden. Es sind viele Amtsstellen, welche hier in das Geschehen eingreifen. Selten sind sich alle einig. Ich habe Fälle gesehen, in denen die Fachstelle für Abfall und Boden eine Deponie in der Nähe der Baustelle ausdrücklich begrüsst. Trotzdem hat eine andere Fachstelle genau diese Massnahme verhindert. Natürlich ist dies nur allzu menschlich. Jede Fachstelle beharrt auf der eigenen Sichtweise und Einschätzung. Einmal setzt sich diese durch, ein anderes Mal jene. Als Folge werden Tausende unnötige Lastwagen-Fahrten mit schwersten Lasten verursacht. Das darf nicht sein. Ich appelliere an die Vernunft und die Verantwortung für unser Handeln. Wenn sich der Regierungsrat hier hinter die Verwaltung stellt, ist es unsere Aufgabe, unsere parlamentarische Verantwortung wahrzunehmen. Die verschiedenen involvierten Fachstellen in der Verwaltung sollen sich an einen Tisch setzen und gemeinsam ein Konzept entwerfen, wie diese unsinnig langen Transporte massiv verkürzt werden können. Dies ist wahrlich keine unlösbare Aufgabe. Es braucht dazu keine teuren Beratungsbüros, sondern den Willen der beteiligten Fachstellen, die aus den Fugen geratenen und unnötig langen Transportdistanzen zukünftig weitgehend zu verhindern. Gänzlich unverständlich sind die Ausführungen des Regierungsrates unter II. Ausgangslage Transportwege. Meines Erachtens ist die Aussage, dass die Erarbeitung eines Konzepts zur Vermeidung von unnötig langen Transportwegen ein unvereinbarer Eingriff in die freie Marktwirtschaft sei, bei allem Respekt, nicht statthaft. Es sind in erster Linie Entscheide und Anordnungen der Verwaltung und der staatlichen Fachstellen, welche die langen Transportwege für schwere Güter verursachen. Dies sind staatliche Eingriffe in die freie Marktwirtschaft. Weshalb sollten wir diese staatlichen Eingriffe nicht so verändern können, dass sie eine Wirkung erzielen, wie wir sie wollen? Ich wiederhole es: Es sind in erster Linie politische Rahmenbedingungen, Planungs- und Ausführungsentscheide und Anweisungen, welche die langen Transportwege verursachen. Der Regierungsrat befürchtet, dass sich das Landschaftsbild negativ verändern könnte, wenn der

Aushub vermehrt im Thurgau deponiert und nicht mehr in andere Kantone exportiert werde. Auch dieses Argument kann einer vertieften Prüfung überhaupt nicht standhalten. Der Regierungsrat unterstellt der Branche böse Absichten. Aber auch hier ist das Gegenteil der Fall. Mit der Vermeidung von langen Transportdistanzen wird gerade erreicht, dass nicht ein riesiger Deponiehügel an einem Ort entsteht. Weshalb wird also eine durchwegs negative und abweisende Haltung gegenüber der Ausarbeitung eines Konzepts eingenommen? Ich appelliere hier wirklich an unsere Verantwortung. Die Branche weist auf den seit Jahren bekannten Missstand der unnötig langen Transportwege hin. Natürlich ist der Ruf nicht überlaut, denn schliesslich verdient man offenbar ganz gut an jedem gefahrenen Kilometer. Trotzdem wird seit Jahren immer wieder und diskret auf den Missstand hingewiesen, aber nichts geschieht. Im Gegenteil: Wir wollen höhere Bauten. Diese brauchen tiefere Fundamente, und es gibt mehr Aushub. Zur Schonung der Baulandreserven wollen wir Tiefgaragen. Auch diese geben mehr Aushub. Der Aushub ist aber sauber, denn es ist unser Thurgauer Boden. Wir sollten gemeinsam Lösungen finden, um den Boden hier vor Ort sinnvoll zu verwenden, möglichst ohne lange Transportwege. Ist dies so schwierig? Nein, es ist nicht schwierig. Ich bitte den Grossen Rat, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, gemeinsam mit der Branche eine Verbesserung der jetzigen und unbefriedigenden Situation zu erarbeiten. Ich möchte es nochmals erwähnen, dass es keine teuren Studien, aber ein klares Signal aus dem Parlament braucht. Die Folgen sind mehr Effizienz, tiefere Kosten, weniger Stau, weniger Lärm, weniger Schäden an Infrastrukturen, weniger Unterhalt, weniger neu zu bauende Strassen, weniger Unfälle, bessere Luft, bessere Lebensqualität. Die Liste liesse sich beliebig erweitern. Weshalb sollten wir nicht einen kleinen Effort für eine längst nötige Verbesserung leisten? Heute vor einer Woche hat der Bund eine Studie veröffentlicht. Die Staus auf den Strassen kosteten 2015 bereits 1,9 Milliarden Franken. Man kann selbst ausrechnen, dass sich die Situation 2018 nochmals drastisch verschärft hat. Wir können hiermit einen kleinen Beitrag zu weniger Verkehr mit schwersten Lasten leisten und damit nicht nur der Volkswirtschaft enorme Einsparungen ermöglichen, sondern für Mensch und Umwelt eine klare Besserung erreichen. Ich möchte es noch einmal deutlich sagen, dass es Hilferufe der Branche sind, welche mich dazu bewogen haben, den Vorstoss einzureichen. Ich vertraue darauf, dass es unser bürgernahes Parlament fertigbringt, unseren Verwaltungsstellen ein eindeutiges Signal mit einem Auftrag zu übermitteln. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

**Mader, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende und detaillierte Beantwortung. Das Anliegen des Antragstellers ist absolut nachvollziehbar. Unsere freie Marktwirtschaft lässt diese Missstände zu. Wir sind aber der Meinung, dass der Antrag nicht zu einem optimierten Ziel führt. Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt dies auch auf. Es ist einfach zu erklären: Die Unternehmer benötigen während zwölf Monaten pro Jahr eine Abladestelle für den Aushub. Arbeiten zum Bodenschutz sind aber

nur während acht Monaten möglich. Grosse Deponien sind die Lösung. Daraus eröffnen sich neue Geschäftsmodelle, welche in jüngster Zeit vor allem bezüglich der langen Transportwege für den Bodentyp A erschlossen wurden. Als Beispiel hat die Firma "Erde Thurgau AG" den Missstand der langen Transportwege und der hohen Deponiegebühren, welche zu Export und Import führen, aufgegriffen. Das Konzept der Firma bringt diesbezügliche Lösungen. Kurze Wege von der Baugrube bis zur nächsten grossen und regionalen Abladestelle für Aushub sind gewünscht und dringend nötig. Dazu braucht es aber auch kurze und pragmatische Wege in den Köpfen der Behörden, der Ämter und der Verbände während des Bewilligungsverfahrens einer solchen Abladestelle. Nur wenn die Genannten mithelfen, ihrerseits Interesse und innovative Unterstützung zu verzeichnen ist, und nur wenn die Bewilligungen innert nützlicher Frist erteilt werden, können die durch den Antragsteller formulierten Ziele erreicht werden. Der Beitrag der Landwirtschaft zur Lösung des Problems ist ebenfalls gefragt, dies in Zusammenarbeit mit seriösen Unternehmern und vernünftigen Entschädigungen. Generell ist eine erhöhte Sensibilität bezüglich Rezyklierung von Bauabfällen zu verzeichnen. Mehrere innovative Unternehmungen sind am Ball. Unseres Erachtens braucht es deshalb kein Konzept. Die EDU-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung des Antrags.

**Kappeler, GP:** Zwei Forderungen des Antragstellers sind aus Sicht der Grünen fraglos richtig: die Forderung, unnötig lange Transporte zu vermeiden und wo immer möglich Abbruchmaterial im Baubereich wiederzuverwerten. Die beiden geschilderten Beispiele aus dem Hinterthurgau zeigen denn auch eindrücklich, welche unsinnigen Blüten der Aushub- und Abfalltourismus treiben kann. Dass mit unverschmutztem Aushub nach Schaffhausen, Weiach oder Hüntwangen gefahren wird, ist schwer verständlich. In der Beantwortung zeigt der Regierungsrat allerdings auf, dass von den rund 1,1 Millionen Kubikmeter unverschmutztem Aushub, die jährlich anfallen, nur 10% in andere Kantone gekarrt werden. Also dürften die genannten Beispiele schon seltene, allerdings extrem unökologische Ausnahmen sein. Kurze Transporte zu Deponien im Kanton sind anzustreben. Die Lösung kann aber nicht darin bestehen, dass künftig zahllose Kleinstdeponien unsere Landschaft überziehen oder dass landwirtschaftliche Terrainveränderungen die Bodenqualität und/oder die Bewirtschaftung einer Parzelle verbessern sollten. Unseres Erachtens ist die Beantwortung des Regierungsrates überzeugend. Sie zeigt auf, welche gravierenden Nachteile ein Systemwechsel zu kleineren Deponien hätte: 1. Es muss jeweils der Ober- und Unterboden abgetragen werden. Anschliessend wird der Aushub eingebaut. Die Schütthöhe beträgt im Mittel nur 60 Zentimeter bis 70 Zentimeter. Dann wird der Unterboden und schliesslich der Oberboden aufgetragen. Dies benötigt Baumaschinenstunden und Diesel, sodass landwirtschaftliche Terrainveränderungen keine bessere Ökobilanz aufweisen können. 2. Es hat sicher viele überrascht, welchen geringen landwirtschaftlichen Nutzen solche Eingriffe haben. Von den Terrainveränderungen in den letzten sechs Jahren hatten 56% eine Verschlechterung der Bodenfruchtbarkeit zur

Folge, nur 17% brachten eine Verbesserung. 3. Aus Gründen des Landschaftsschutzes würde ich mich klar gegen landwirtschaftliche Kleindeponien einsetzen. Geländekanten, Terrassen, Mulden, Einschnitte; diese und andere Strukturelemente prägen unser Landschaftsbild. Sie einzuebnen und auszufüllen, um die landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu vereinfachen, heisst, unsere Landschaft zu banalisieren. Alleine schon deshalb sind wenige grosse, über das Kantonsgebiet verteilte Deponien zahlreichen landwirtschaftlichen Terrainveränderungen vorzuziehen. Dieses Konzept verfolgt die "Erde Thurgau AG", ein Konsortium von 14 namhaften Transport- und Tiefbauunternehmen. Die grosse Mehrheit der Grünen Fraktion wird sich gegen Erheblicherklärung des Antrags aussprechen.

**Max Möckli**, FDP: Die Transportwege mit Bauabfällen, auch mit sauberem Aushub, werden marktwirtschaftlich gelenkt. Im Hinterthurgau sind zu wenig bewilligte Kiesreserven vorhanden, sodass diese zum überwiegenden Teil aus dem Kanton Zürich zugeführt werden müssen. Sauberer Aushub kann als Rückfuhr in die Kiesabbaustellen mitgenommen werden. Noch vor 20 Jahren waren auch im Thurgau bei jeder Kiesabbaustelle leere Gruben vorhanden. Diese konnten alle nicht vollständig aufgefüllt werden, weil das Aushubmaterial fehlte. Zurzeit besteht ein Überhang an Aushubmaterial, hauptsächlich im Thurgau, jedoch nicht nur aufgrund der regen Bautätigkeit, sondern weil immer weniger bewilligte Kiesabbaustellen in Betrieb sind, die auch Volumen für sauberen Aushub schaffen würden. Die immer komplizierteren und langwierigeren Bewilligungsverfahren für neuen Kiesabbau senken die Eigenversorgung im Thurgau stetig. In den letzten Jahren sind vier Umzonungen durch Gemeindeversammlungen abgelehnt worden. Beispielsweise im Kanton Zürich wird über solche Umzonungen nicht an der Gemeindeversammlung abgestimmt. Die Anwohner haben lediglich ein Einspruchsrecht. Dadurch ist Neid oder Missgunst gegen den Landeigentümer oder den Kiesabbauunternehmer kein Argument. Grundsätzlich sind wir mit der Beantwortung des Regierungsrates einverstanden. Wir wünschen uns jedoch schnellere Verfahren bei Kiesabbau- oder Deponieprojekten. Zehn Jahre sind eine zu lange Zeit. Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung des Antrags.

**Huber**, GLP/BDP: Die grösstmögliche Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion wird den Antrag nicht unterstützen. Auch wenn Regulierungsbedarf im Sinne des Antragstellers nicht von der Hand zu weisen ist, sehen wir Probleme in der daraus resultierenden Umsetzung. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für seine Ausführungen. Die unter 1.1 Überblick aufgelisteten Mengenangaben zu den verschiedenen Bauabfall-Kategorien sind aufschlussreich. Die bei 2.1 erläuterte Rechtslage zeigt auf, wie wenig Spielraum für eine Regulierung der Transportwege bleiben würde. Unbestritten ist, dass die Umwelt und Ressourcen schonende Wiederverwendung vor Ort auf der Baustelle schon aus ökologischen Gründen Priorität haben muss. Unbestritten ist weiter, dass eine auf Bundesrecht

fussende Rekultivierung naheliegender Mulden und Gruben durch Terrainangleichungen mit der daraus folgenden Zuführung zur landwirtschaftlichen Nutzung geregelt ist. Unbestritten ist es desgleichen, dass der Kantonale Richtplan das temporäre Ausscheiden einer Nutzungszone für Vorhaben mit einem Bauabfall-Volumen von mehr als 20'000 Kubikmeter zur Vermeidung Tausender Lastwagenfahrten regelt. Aus ökologischer Sicht wäre eine Regelung zur Vermeidung langer Transportwege durchaus legitim. Was machen wir damit, wenn uns das Konzept dann einmal vorliegt? Wie sieht die Umsetzung aus? Wenn das Konzept Weisungscharakter auf die Planung von Transportwegen erhalten soll, wird es im Sinne einer Regulierung Einschränkungen mit sich bringen. Einschränkungen, welche nicht nur einem Eingriff in die freie Marktwirtschaft gleich kommen, sondern spätestens bei der Umsetzung bei den Bau- und Transportunternehmern einen unüberhörbar lauten Aufschrei verursachen werden. Aus meiner Sicht wiegt jedoch der Umstand noch schwerer, dass jede Regulierung, welche eine Steuerung sämtlicher Entsorgungswege beabsichtigt, bei den Unternehmern, aber auch bei den Gemeinden und beim Kanton einen nicht zu unterschätzenden Vollzugsaufwand verursachen wird. Wollen wir das? Wollen wir eine Regulierung, welche jene bestraft, die jetzt bereits ökologisch sinnvoll und verantwortungsbewusst ihre Transportwege so kurz gestalten, wie nur irgendwie möglich? Wollen wir eine Regulierung, die mit einer Anpassung der Rechtslage nicht nur massiv in den marktwirtschaftlichen Wettbewerb eingreift, sondern als Folge davon im Vollzug Zusatzkosten generiert, welche letztendlich der Steuerzahler zu berappen haben wird? Auch bei einer Ablehnung des Antrags könnte der Kanton als nicht ganz unbedeutender Auftraggeber ein deutliches Signal setzen. So fordere ich den Regierungsrat hiermit auf, schon bei der Ausschreibung von Aufträgen an Bau- und Transportunternehmen einen Nachweis der Transportwege zu verlangen und diesen auch bei der Arbeitsvergabe einzubeziehen. Dass eine solche Handhabung nachfolgend von den Generalunternehmern im Sinne einer ökologischen Label-Pflege übernommen würde, ist durchaus denkbar. Ich bitte Sie, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

**Frei, CVP/EVP:** Ich spreche für die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion, welche den Antrag erheblich erklären wird. Der Abfall ist heute ein grosses Thema. Es wird immer mehr und mehr produziert. Nun merken wir aber, dass es so nicht weitergehen kann. Wir müssen den Abfall reduzieren und ihn nach Möglichkeit auch wiederverwerten. Vorliegend geht es um Bauabfälle, wobei man sich die Frage stellen kann, ob dies überhaupt Abfälle im eigentlichen Sinn sind. Die Bauabfälle müssen, wenn sie schon anfallen und es sich um sauberen Aushub handelt, wenigstens nicht noch wer weiss wohin transportiert werden. Dies ist ein wichtiges und richtiges Anliegen. Wir haben von allen Votanten gehört, dass der Verkehr mit allen seinen negativen Auswirkungen laufend zunehme, auch wenn sie den Antrag schliesslich nicht erheblich erklären wollen. Hier müssen wir dagegenhalten. Der Antragsteller hat zwei eindrückliche Beispiele erwähnt, wie es heute

falsch läuft. Der saubere Aushub muss vor Ort oder zumindest in der Region gelagert und schliesslich wiederverwendet werden können. Es sollte "von der Region für die Region" gelten. Dies hält der Kantonale Richtplan grundsätzlich fest. Immerhin hält auch der Regierungsrat fest, dass in Regionen ohne Abbaustätte und Aushubdeponien zusätzliche Ablagerungsstätten zu schaffen seien. So können Distanzen reduziert werden. Das ist lobenswert und entspricht dem Richtplan. Nichtsdestotrotz will der Regierungsrat den Antrag aber nicht erheblich erklären. Er hält eine Steuerung der Transportwege für einen unvereinbaren regulatorischen Eingriff in die freie Marktwirtschaft. Meines Erachtens trifft dies nicht zu. Die Fahrten sind nämlich nur notwendig, weil der Staat bereits Eingriffe vorgenommen hat. Er sagt beispielsweise, dass man nicht überall deponieren könne. Die Deponien sind durch den Staat vorgeschrieben. Deshalb entstehen die Fahrten. Ansonsten muss die freie Marktwirtschaft, sofern wir eine solche noch haben, immer das Gemeinwohl berücksichtigen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob hier ein Marktversagen vorliegt, wenn die relevanten Deponien Dutzende von Kilometern weit entfernt sind und der einheimische Boden dorthin transportiert werden muss. Man kann gar von einem Ausverkauf der Heimat sprechen. Es liegt keine volkswirtschaftlich optimale Situation vor. Der Markt kann hier die Verwendung der Ressourcen nicht optimal leisten. Somit ist eine Interessenabwägung vorzunehmen. Das öffentliche Interesse an kurzen Transportwegen ist aufgrund der Investitions- und Unterhaltskosten bei den Strassen, der Luft-, Lärm- und Lebensqualität für die Bewohner, indirekt höherer Gesundheitskosten, Staus und allen damit verbundenen Kosten für die Wirtschaft und den Staat, Unfälle usw. ungleich höher als das private Interesse. Es ist auch positiv, dass das Departement für Bau und Umwelt ein Konzept für den Einsatz von Recyclingmaschinen im Hoch- und Tiefbau erstellt. Dies geht in die richtige Richtung. Es wäre wohl zumutbar, dass gerade die Transportwege für den Aushub und insbesondere für den sauberen Aushub beziehungsweise dessen Vermeidung geprüft werden. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter in der kantonalen Verwaltung ist notwendig. Dies haben alle Votanten erwähnt. Wenn wir den Antrag ablehnen, geben wir ein falsches Signal an die Verwaltung. Mit der Erheblicherklärung des Antrags senden wir das richtige Signal. Wir sollten die Chance nutzen und die Problematik näher untersuchen. Es lohnt sich. Wir sollten ein Konzept mit dem Ziel der kurzen Wege besonders bei sauberem Bauaushub erstellen. So werden wir sehen, was wie möglich ist. Vielleicht entsteht mit dem Konzept die Möglichkeit, im Kanton allenfalls mehr Kies abzubauen, damit im Kanton wieder mehr Aushub deponiert werden kann.

**Tschanen**, SVP: Die Mehrheit der SVP-Fraktion empfiehlt, den Antrag nicht erheblich zu erklären. In der Beantwortung des Regierungsrates sind die Spielregeln klar definiert. Sie scheinen kein grösseres Problem darzustellen. Gemäss der aktuellen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen sind nur Deponien ab einer Grösse von 100'000 Kubikmeter respektive 50'000 Kubikmeter für sauberes Aushubmaterial des

Typs A angedacht. Im Rahmen von Terrainverbesserungen sind im Thurgau aber ebenfalls jährlich 40 bis 80 Auffüllungen zugelassen. Um die Qualität der Auffüllungen respektive der Bodenaufbauten zu garantieren, sind die Grundsätze der Geologie zu beachten: Oberboden, B-Boden und anschliessend Aushubmaterial des Typs A. Ebenfalls sind routinemässige Kontrollen des angelieferten Materials von grosser Wichtigkeit. Wir dürfen uns nicht von einer schnellen Lösung blenden lassen. Die Bodenstruktur ist vor allem auch bei Kleinauffüllungen von grosser Bedeutung. Wir sind der Meinung, dass nur qualitativ einwandfreie Auffüllungen bei der Bevölkerung und den bewirtschaftenden Landwirten eine Chance haben. Unseres Erachtens wäre es viel dringender, bei der Bewilligung von Kiesabbauten speditiver vorzugehen. Denn nur durch die Ausbeute von Kies kann anschliessend wieder eine richtige Bodenstruktur in grosser Menge geschaffen werden, und es müsste kein Kies aus dem Ausland importiert werden. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung.

**Barbara Müller, SP:** Ich spreche für die kleinstmögliche Minderheit der SP-Fraktion. Angesichts der Schonung der Umwelt ist es wohl unbestritten, dass möglichst kurze Transportwege der Abfälle von der Stelle, an der sie verursacht werden, bis zur Deponie erstrebenswert wären. Umso mehr erscheint das Projekt sinnvoll, wenn es sich um sauberen Bauabfall handelt, wie er im Antrag angesprochen wird. Wird unverschmutztes Aushubmaterial nach Möglichkeit zur Verbesserung von Terrain und Gelände vor Ort verwendet, kann ebenfalls der Vergrösserung oder der Neuanlage von Deponien vorgebeugt werden. Dies ist umso wünschenswerter, als dass die Diskussionen und Streitereien um Standorte der Deponien an der Tagesordnung sind. In der Beantwortung des Regierungsrates wird treffend festgestellt, dass unverschmutztes Aushubmaterial gemäss den im Kantonalen Richtplan verankerten Planungsgrundsätzen in erster Linie auf der Baustelle wieder zu verwenden sei. In zweiter Linie seien Materialabbaustätten mit Aushub zu verfüllen und zu rekultivieren. Die Wiederverwendung auf der Baustelle hat Priorität, weil dies umwelt- und ressourcenverträglich ist. Da das Deponieren vor Ort meist baurechtlich verboten und auf landwirtschaftlichen Flächen nur begrenzt erlaubt ist, wären auch baurechtliche Massnahmen, beispielsweise weniger unterirdische Bauten oder Auffüllungen, zu prüfen. Meines Erachtens wäre vor diesem Hintergrund ein detaillierter, aber möglichst schlanker Bericht wünschenswert.

**Mathis Müller, GP:** Die Strukturverbesserung in der Landwirtschaft ist das eigentliche Thema des Antragstellers. Ich erlaube mir deshalb einen Exkurs zu diesem Thema und einen kleinen Ausflug ins Unterengadin. Ich bearbeite dort seit über 30 Jahren Landwirtschafts- und Naturprojekte. Strukturveränderungen in der Landwirtschaft heissen dort Meliorationen; neue Bewässerungsanlagen und drei Meter breite Betonstrassen in viele Bergwiesen hinauf, um auch entlegene extensiv Wiesen silieren zu können. Dies alles im Namen der Bio Berglandwirtschaft. Welches sind die Folgen eines 23 Millionen Franken



teuren Meliorationsprojekts, beispielsweise in der kleinen Unterengadiner Gemeinde Ramosch mit 13 Landwirten? Der Bund bezahlte für das Projekt 11 Millionen und der Kanton 8 Millionen Franken, wohlgemerkt in einer Landschaft von nationaler Bedeutung. Landwirtschaftsbetriebe mit vorher über 100 Parzellen bewirtschaften heute noch vier bis acht Parzellen. Aber auch weit vom Hof entfernte Heuwiesen werden dank des leichten Zugangs heute gegüllet, häufiger gedüngt und früher und schneller gemäht. Dutzende Orchideenstandorte entlang der Wege sind verschwunden. Von ehemals über 100 Wiesenbrütern, dies sind Bodenbrüter in Heuwiesen, blieben noch 20 Wiesenbrüter übrig, und dies trotz Umweltverträglichkeitsberichten und ökologischer Baubegleitung. Das ist die Bilanz aus Sicht der Natur. Welches sind die gesellschaftlichen Folgen dieser übertriebenen Projekte? Die Kleinbauern werden ihre Betriebe in ein paar Jahren aufgeben müssen. Demnach wird mit unserem Geld die Aufgabe der kleinen und mittleren Bauernbetriebe vorangetrieben. Letztlich fördern wir so die Entvölkerung der Bergdörfer. Die riesigen Wiesenflächen der verbliebenen Grossbauern werden von einer Heerschar von Lohnbauern eingebracht. Die Touristen bleiben aus, weil sie nicht mehr auf den Betonpisten im ehemals schönen Unterengadin wandern möchten. Dies sind die Zusammenhänge zwischen der Strukturverbesserung der Landwirtschaft und der Umwelt. Dabei ginge es auch ganz anders, nämlich mit einer Güterzusammenlegung ohne teure bauliche Massnahmen. Dafür braucht es aber etwas mehr Weitblick. Die über 20 Millionen Franken waren offenbar für die Landwirte in Ramosch vorhanden. Jeder der 13 Betriebe könnte jährlich mit beispielsweise 10'000 Franken, etwa für nachhaltigere Bewirtschaftung, zusätzlich unterstützt werden, dies während 150 Jahren über fünf Generationen hinweg und ohne alle erwähnten negativen Nebenfolgen. Ich komme nun aber zurück in den Thurgau. Da sind diese Prozesse schon vor vielen Jahrzehnten abgelaufen. Auch hier führt noch heute jede Strukturverbesserung der Landwirtschaft letztlich zu mehr Planierung und Monotonisierung des Kulturlandes mit entsprechendem Verlust einer abwechslungsreichen Topografie und Mikrohabitaten wie auch Biodiversität. Bodenbrüter und Orchideenstandorte können hier keine mehr verschwinden, weil es sie im Kulturland schon lange nicht mehr gibt. Dieses ist aber noch immer Standort für unsere Feldgrillen, für unsere Tagfalter und für unsere Libellen. Obwohl der Antrag auf den ersten Blick durchaus vernünftig erscheint, lehnt ihn die grosse Mehrheit der Grünen Fraktion aus den genannten Gründen ab. Die möglichen Folgen für die Natur sind zu gross. Mein Votum war etwas ausschweifend. Schliesslich sprechen wir aber nicht allzu oft über landwirtschaftliche Strukturverbesserungen.

**Gemperle, CVP/EVP:** Ich äussere mich zuerst zum Votum von Kantonsrat Mathis Müller. Er reduziert meinen Antrag auf landwirtschaftliche Strukturverbesserungen. Ich setze mich so sehr für diese Themen ein. Letzte Woche haben wir auf einem Grundstück, welches ich bewirtschaftete, einen Bach freigelegt. Die Bauern im Thurgau machen wirklich viel für die Natur. Die Reduktion auf landwirtschaftliche Strukturverbesserungen tut sehr

weh. Gerade so war mein Vorstoss nicht gemeint. Deshalb wollte ich, dass alle Stellen im Kanton zusammensitzen, um das Ziel, welches der Grosse Rat unterstützt hat, zu erreichen. Nun werde ich auf etwas reduziert, das ich wirklich nicht nachvollziehen kann. Ich lasse es aber so stehen. Mein Weggefährte in vielen Fragen, Kantonsrat Toni Kappeler, sagte nun, dass der Export in andere Kantone das Problem lösen würde. Das kann es doch nicht sein, dass wir sagen, dass bei uns keine Mulde gefüllt werde. Vielleicht habe ich es auch falsch verstanden. Jedenfalls hat es so getönt. Zum Eingriff in die freie Marktwirtschaft: Dieser ist jetzt vorhanden. Die staatlichen Eingriffe führen zu weiten Wegen, welche niemand machen will. Es ist legitim, zusammensitzen und zu klären, wie die Stellschrauben neu gerichtet werden müssen, damit dies nicht mehr geschieht. Wenn der Grosse Rat den Antrag trotz Unterstützung des Anliegens nicht erheblich erklärt, sendet er ein falsches Signal. Das wäre wirklich schade.

**Kappeler, GP:** Ich glaube, dass mich der Antragsteller falsch verstanden hat. Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass der Aushub in andere Kantone exportiert werden soll. Im Gegenteil: Ich bin dafür, dass er im Kanton bleibt. Es ist das Konzept der "Erde Thurgau AG", dass im Kanton Thurgau fünf oder sechs grosse Deponien betrieben werden. Diese ermöglichen kurze Wege und kurze Distanzen. Diese grossen Deponien können besser überwacht werden, und sie haben ein Konzept. Dem gebe ich den Vorzug.

Regierungsrätin **Haag:** Ich bedanke mich für die engagierte Diskussion. Das Anliegen ist ehrenwert. Dies haben alle Votanten betont. Meines Erachtens konnte der Regierungsrat in der Beantwortung aufzeigen, dass die rechtlichen Grundlagen genügen. Die Bilanz sieht nicht derart düster aus. Aus dem Kanton werden lediglich rund 10% des unverschmutzten Aushubs exportiert. Immerhin werden 60% in Abbaustellen und 30% in Deponien innerhalb des Kantons deponiert. Eine weitergehende Einflussnahme wäre aus Sicht des Regierungsrates nicht angebracht. Was dies konkret bedeuten würde, wurde aufgezeigt. Es müsste bestimmt werden, in welchem Umkreis abgelagert werden muss. Alle Grubenbesitzer müssten verpflichtet werden, alles aus der Umgebung anzunehmen, wohlverstanden zu denselben Konditionen. Ausserkantonale Ablagerungen müssten untersagt werden. Zudem müsste dies alles kontrolliert werden. In einem Kanton, in welchem weitergehende Regulierungen möglichst vermieden werden möchten, wäre dies ein nicht zu verantwortbarer Eingriff in die freie Marktwirtschaft. Der Antragsteller erkennt denn auch die tatsächliche Situation. Die Unternehmer legen dort ab, wo sie die besten Konditionen haben, damit sie die besten Offerten stellen können. Wo sich die Grube befindet, ist zweitrangig. Der Deponieraum ist knapp. Die Branche selbst hat aber bereits reagiert und Deponien über den Kanton verteilt zu gleichen Konditionen geplant. Der Name der Interessengemeinschaft "Erde Thurgau AG" wurde bereits mehrfach erwähnt. Rücksprachen mit der Branche haben ergeben, dass sie sich in diesem Bereich keine staatlichen Eingriffe wünscht. Dass es zunehmend schwieriger ist, Kies abzubauen

und damit wieder Deponieraum zu schaffen, erleben wir tatsächlich. Dies hat aber auch mit unseren demokratischen Mitwirkungsrechten zu tun. Wer das Heil in Terrainveränderungen sucht, ignoriert die Tatsache, dass die Terrainverbesserungen bei mehr als der Hälfte zu Bodenverschlechterungen führen. Unser Boden ist zu wertvoll, als dass der Aushub leichtfertig in der Landschaft deponiert werden sollte. Deshalb erstellt der Kanton eine Karte mit bereits von Menschenhand veränderten Böden mit dem Ziel, diese wiederaufzuwerten und vielleicht sogar zu Fruchtfolgeflächen machen zu können. Den Vorwurf, dass unsere Ämter nicht mit einander sprechen würden, dass sie einfach nicht wollten und es nicht so schwierig sein könne, sie dazu zu zwingen, akzeptiere ich nicht. Wir haben in der Beantwortung sorgfältig und umfassend aufgezeigt, weshalb ein solches Konzept nicht notwendig ist und welche Anstrengungen der Kanton unternimmt. Ich bitte Sie, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Der Antrag wird mit 86:22 Stimmen nicht erheblich erklärt.

**9. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Hanspeter Gantenbein und David Zimmermann vom 28. März 2018 "Energiegewinnung aus dem Bodensee" (16/AN 7/213)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

**Diskussion**

**Gantenbein, SVP:** Ich danke für die Beantwortung unseres Antrages. Sie stellt mich allerdings nicht zufrieden. Möchte der Regierungsrat dieses immer wichtigere und ganzjährig aktuelle Thema der Energienutzung tatsächlich vom Tisch haben? Die Beantwortung lässt es zumindest vermuten. Der Regierungsrat verweist auf den Planungsauftrag 4.2 A des kantonalen Richtplans und schiebt das Energiethema an die Seegemeinden mit über 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab, indem er die betroffenen Gemeinden dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2022 eigene Energi Richtpläne zu erstellen. Meines Erachtens handelt es sich hierbei um eine Alibiübung. Weiter verweist der Regierungsrat bezüglich unserer Anregungen und Grundlagen im Vorstoss tatsächlich auf die Richtlinien der internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) aus dem Jahr 2005 und die Erweiterung, beziehungsweise Änderung der Richtlinien im Jahr 2014, und dies notabene nach der Energieabstimmung 2050 vom 21. Mai 2017. Somit scheint sich der Regierungsrat mit den bisherigen 19 Anlagen zu begnügen, wovon nur gerade eine bis zwei Anlagen eine etwas grössere Dimension aufweisen, beispielsweise jene in Romanshorn. Die vorliegende Beantwortung und die Absicht, dieses Energiethema im Regierungsgebäude "zu kübeln" und es dafür kleinkrämerhaft an die Gemeinden zu delegieren, erachte ich als schwache Leistung. Das bringt den Kanton mit seinem riesigen Energiespeicher vor der Nase nicht massgebend weiter. Ich behaupte sogar, dass die Stellungnahme des Regierungsrates demotivierende Zeichen aussenden kann und bezüglich Verantwortung für die Energiestrategie in unserem Kanton kein Ruhmesblatt darstellt. Der Regierungsrat hat doch die Aufgabe, die Möglichkeiten der praktischen Umsetzung aufzuzeigen. Er sollte die Gemeinden zu den Richtlinien, Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen hinführen, anstatt die Erarbeitung dieser Dinge von den Gemeinden einzufordern. Das erklärt auch, weshalb in der Beantwortung einfach mit vielen technischen, teilweise sogar veralteten Begriffen und klugen Erläuterungen agiert wird, anstatt dass die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt worden wären. Im Vorstoss haben wir auch die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) thematisiert. Dazu steht in der Beantwortung, dass die Vernehm-

lassung noch dieses Jahr aufgegleist werden soll. Diese Mustervorschriften bestehen aus Wahlmodulen und 18 Unterkapiteln. Genau solche Energiegewinnungsmöglichkeiten mit entsprechenden Spielregeln, unter anderem für den Bodensee, sollten für den Kanton Thurgau abgehandelt werden. Im Kanton Solothurn versenkte das Stimmvolk eine diesbezügliche Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes mit über 70% Nein-Stimmen. Offenbar fehlte das Vertrauen. Ich rate dem Regierungsrat dringend, von Beginn weg Vertrauen zu schaffen bezüglich der Umsetzung der MuKE und somit unserer Energiestrategie. Die Energiegewinnung aus dem Speicher Bodensee muss ernst genommen werden. Das verlangt ein seriöses Vorgehen. Der Kanton muss zu den grossen Energieprojekten Fragen und Probleme aufzeigen und die Bevölkerung muss spüren, dass der Regierungsrat gewillt ist, selber Verantwortung zu übernehmen. Diese Verantwortung darf nicht kleinkrämerisch und meines Erachtens alibimässig auf die Gemeinden abgeschoben werden. Die Energieprojekte, die demnächst in den Kantonen Luzern und Zug ans Netz angeschlossen werden, zeigen, dass es sich bei solchen Vorhaben um Grossinvestitionen handelt, die Rechnungen für den Zeitraum von 60 bis 70 Jahren nach sich ziehen. Privatinvestoren stehen somit nicht im Vordergrund, was der Regierungsrat auch bestätigt hat. Trotzdem muss damit gerechnet werden, dass der Kanton lieber bei Miniprojekten der Gemeinden seinen Senf dazugeben wird. Meines Erachtens sollte der Kanton aber besser jetzt darlegen, wie man zu Konzession gelangen und Zeit einsparen kann. Gemäss der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) vom 10. August 2018 prognostiziert die Internationale Energieagentur (IEA) bis zum Jahr 2050 eine Verdreifachung der benötigten Energie für Klimaanlagen. Es besteht also ein gewaltiger Bedarf für die Kühlung von Räumen mit umweltfreundlichen Mitteln. Wir sprechen demnach nicht mehr nur von Energie für Heizungen, sondern von einem ganzjährigen Energiebedarf für die Temperaturkontrolle in Räumen, der vielleicht schon bald eine neue Bedeutung zukommen wird. Auch die IGKB klärt vermehrt ab, wie aus dem Bodensee im grösseren Stil Energie gewonnen werden kann, was der Regierungsrat in seiner Beantwortung auch vermerkte. Ich richte an den Regierungsrat folgende Frage: Wollen Sie diese grossräumige und ganzjährige Entwicklung wirklich so passiv angehen und so vermutlich viele Chancen verpassen, wie es Ihre Beantwortung vermuten lässt? Im Kanton St. Gallen wurde ein ähnlicher Vorstoss eingereicht, der von allen Parteien unterstützt wurde. Gespannt wartet man dort nun auf unseren Entscheid. Unser Ziel muss es sein, die Möglichkeiten, Chancen und Spielregeln auf Kantonsebene und wenn immer möglich gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen auszuhandeln, anzupacken und zu erarbeiten. Diese Verantwortung darf nicht an die Gemeinden abgeschoben werden. Wir brauchen keine technische Abhandlung, wie sie in der Beantwortung präsentiert wird. Vielmehr benötigen wir eine praktische, verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Grundlage, wenn wir die Energiepolitik in einem positiven Sinn anpacken wollen.

**Walther, FDP:** Die FDP-Fraktion dankt den Antragstellern für die interessante Fragestellung. Weiter danken wir dem Regierungsrat für die ausführliche und nachvollziehbare Beantwortung des Vorstosses. Dieses Thema ist hochaktuell und verdient es, angesprochen und diskutiert zu werden. Wie es im Antrag bereits erwähnt wurde, beschäftigen sich die Seegemeinden schon seit einiger Zeit mit der Energiegewinnung aus dem Bodensee. Gemeinden wie Kreuzlingen, Münsterlingen und weitere grössere Gemeinden haben die Thematik in ihren Energierichtplänen und Energiestrategien analysiert. Hierfür wurden zahlreiche Publikationen, Berichte und Projekte herangezogen und ausgewertet. Die im Antrag aufgeführten Projekte, Projektstudien und Technologien sind bereits bekannt und es bestehen Kontakte zu den entsprechenden Projektplanern und -trägern. Daraus haben sich auch schon einzelne Massnahmen in kommunalen Richtplänen niedergeschlagen. Daneben gibt es auch Regionen wie der Bezirk Kreuzlingen, die an einem regionalen Energierichtplan arbeiten. Die geforderte, gemeindeübergreifende Bearbeitung des Themas ist bereits im Gange, beziehungsweise in Planung. In diesem Rahmen ist es absolut richtig und erforderlich, das Thema zu beleuchten und Möglichkeiten zu prüfen. Daraus lassen sich mittelfristige und langfristige Handlungsfelder ableiten. Diesbezüglich sind wir mit den Argumenten der Antragsteller, aber auch mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Energieberater, Fachplaner und Seegemeindenvertreter sind sich einig. Ein zusätzlicher Bericht des Regierungsrates ist nicht nötig. Die Grundlagen für die Bearbeitung konkreter Projektideen sind vorhanden und die Rahmenbedingungen für die Konzeption eines Systems zur Nutzung des Bodenseewassers bekannt. Hingegen wäre die Ausarbeitung einer konkreten Machbarkeitsstudie durchaus sinnvoll, was auch bereits zur Diskussion steht. Das wäre beispielsweise im Rahmen eines regionalen Energierichtplans denkbar. Es handelt sich hierbei aber um eine Angelegenheit der Gemeinden, beziehungsweise der Regionalplanungsgruppen oder anderer Interessengemeinschaften. Die Unterschiede und Eigenheiten der Region Bodensee im Vergleich zu den Projekten in Zug und Zürich sind ebenfalls bekannt. Die schweizerische Bodenseeseite weist ein ausgeprägtes Flachwasserufer auf. Daher wären die Kosten für Seewasserleitungen um einiges höher. Zudem ist der Bodensee nicht reguliert wie andere Schweizer Seen. Der Wasserpegel schwankt in einem Bereich bis zu drei Metern. Eine Seewasserleitung in Zug verursacht rund 15% der Gesamtkosten eines Projektes. Am Bodensee könnte dieser Anteil rasch bis zu 30% ausmachen. Das ist nicht durch unsinnige Vorschriften, sondern durch spezielle topografische Gegebenheiten bedingt. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Dichte der Raumnutzung, beziehungsweise die Wärmebezugsdichte in den Thurgauer Seegemeinden. Sie liegt deutlich tiefer als im Bereich des Zürcher Bellevues oder des Zuger Seebeckens. Die Anlagen in Zürich weisen mit einer Seewasserleitung von rund 15 Metern Länge, einer Tiefe von wenigen Metern sowie einem kompakten Verteilnetz optimale Strukturen auf. Die versorgten Liegenschaften in Form von Bankgebäuden, Geschäftsliegenschaften oder dicht angelegten Wohnhäusern benötigen Wärme und Kühlung. Das sind tatsächlich ideale Bedingungen, wie wir

sie bei den Thurgauer Seegemeinden leider nicht finden. Zudem zeigen die genannten Beispielprojekte deutlich die Finanzierungsproblematik auf. Es ist viel schwieriger, eine neue Verteilnetzstruktur in eine ländliche Infrastruktur zu integrieren als die Realisierung einer kleinen, kompakten Verteilung in urbanen Strukturen. Der break-even-Point liegt auf der Zeitachse in einer ganz anderen Region, was die Finanzierung von Projekten in ländlichen Strukturen deutlich erschwert. Den diesbezüglichen Vergleich zwischen Münsterlingen und Zürich habe ich ausgerechnet. Der break-even-Point in Münsterlingen liegt sechsmal höher als in Zürich. Umso wichtiger ist eine regionale Betrachtung anhand konkreter Projekte. Trotzdem soll das alles nicht heissen, dass dieses Thema nicht unbedingt immer wieder angesprochen und weiterverfolgt werden muss. Ganz im Gegenteil: Ich erachte konkrete Machbarkeitsstudien unabdingbar. Sie können uns bezüglich der Raumplanung und der strategischen Infrastrukturplanung in die richtige Richtung weisen. Wir sollten unsere Schaffenskraft und unsere Steuergelder besser in konkrete Projekte, beziehungsweise Machbarkeitsstudien investieren, statt in allgemeine Berichte über Dinge, die bereits bekannt sind. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Antragstellern für die Thematisierung dieses Anliegens. Wir sind aber einstimmig der Meinung, dass eine weitere allgemeine Studie keinen wesentlichen Nutzen stiften könnte. Daher ist davon abzusehen und wir werden den Antrag nicht erheblich erklären. Ich danke dem Kanton aber schon jetzt für die finanzielle Förderung einer allfälligen Machbarkeitsstudie für die Region Kreuzlingen. Regierungsrat Schönholzer hat diesbezüglich bereits positive Signale ausgesandt.

**Schenk, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt den Antragstellern für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Der Thurgau verfügt auf einer Länge von rund 70 Kilometern über Seeanstoss. Ungefähr die Hälfte davon ist urbanes Gebiet. Somit befindet sich vor unserer Haustüre eine unglaublich grosse, natürliche, sich erneuernde Energiequelle, die einen grossen Teil unserer Bevölkerung mit Energie versorgen könnte. Im Kanton Thurgau passiert diesbezüglich aber herzlich wenig. Meines Erachtens liest sich die Beantwortung des Regierungsrates lethargisch und problembeladen. Es heisst, dass solche Anlagen unrentabel wären und der Status quo gut genug sei. Der Regierungsrat spricht sich aber auch nicht dagegen aus. Diejenigen, die solch risikoreiche Projekte realisieren möchten, könnten das gerne tun, heisst es. Ich glaube nicht, dass der Energiestrategie 2050 mit diesem Begeisterungsturm des Regierungsrates gedient ist. Zudem kann ich mir nicht vorstellen, dass die dargelegte Haltung allfällige Investoren unterstützen und motivieren könnte. Aus anderen Schweizer Seen wird intensiv Energie generiert. Daher erstaunt mich die Beantwortung des Regierungsrates. Sie lässt die Tatsache aus, dass die verschiedenen involvierten Instanzen, beispielsweise der Kanton, die Gemeinden, Energielieferanten oder Konsumenten, in einem Bewilligungsverfahren teilweise widersprüchliche Interessen vertreten und oft stur auf ihren Bedingungen beharren. Dieser Umstand macht die Projekte komplex, die Planungs- und Um-

setzungsphasen werden extrem langwierig und oft scheitern die Projekte dann an explodierenden Kosten. Wenn man diese Tatsache allseitig erkennen, anpacken und eliminieren könnte, liesse sich die Seewassernutzung meines Erachtens rentabel gestalten. Weiter stellt sich die Frage, ob die jüngste Baumethodik mit deren Gestehungskosten der generellen Aussage, dass Seewassernutzung nicht wirtschaftlich betrieben werden könne, zugrunde liegt. Der Kanton schiebt den Puck in Form einer Energieplan-Erstellungspflicht den Gemeinden zu, liefert selber aber keine Wegbereitung im Rahmen eines zeitgemäss realisierten Seewassernutzungsprojekts. Das lässt die Frage aufkommen, ob diese Haltung der Sache und dem Volkswillen zu dienen vermag. Bei der Bodenseewassernutzung handelt es sich um eine internationale Angelegenheit. Andere Länder sowie viele weitere, teilweise auch hinderliche Verbände oder Interessengruppen reden auch mit. Dieser Hinweis stellt aber keinen Fingerzeig auf Thurgauer Verbände dar. Unsere Verbände haben versprochen, gute Projekte zu unterstützen. Bei der Seewassernutzung handelt es sich natürlich um eine gute Sache. Der beschriebene Sachverhalt vergrössert die Komplexität. Einzelne Gemeinden stehen vor einer Mammutaufgabe, die sie in dieser Form vermutlich nicht anpacken werden. Meines Erachtens müsste man den Weg umkehren. Der Kanton sollte die denkbaren Möglichkeiten und Lösungen aufzeigen. An den Ergebnissen könnten sich die Gemeinden folglich anlehnen. Das wäre einfacher und im Interesse der Kommunen. Zudem würde der Kanton seine Vorbildfunktionspflicht erfüllen. Kantonale Infrastrukturen in der Nähe des Sees gäbe es genug. Diesbezüglich habe ich bereits eine Projektidee platziert. Der dreizehnjährige und im Jahr 2014 punktuell ergänzte Bericht der IGKB ist meines Erachtens nicht aktuell. Das zeigt beispielsweise die maximal zulässige Entnahmetiefe von 40 Metern, die der Bericht aufführt. Die invasive Quagga-Muschel kommt aber bis weit unter 40 Metern Tiefe vor. Sie besiedelt Seewasserleitungen und kann diese letztlich auch verstopfen. Diese Muscheln richten grossen Schaden an. Daher müsste das Wasser in tieferen Lagen angesogen werden können, um diese Problematik zu eliminieren. Ein weiteres Beispiel ist das Bauprojekt 3i des Kantonsspitals Münsterlingen. Teilweise funktioniert die Kühlung mit Seewasser. Demnach muss dort eine Seewasserentnahmeleitung existieren, was Nachforschungen auch bestätigen konnten. Seit vielen Jahren gibt es diese Leitung, aber in der Nutzungskarte des IGKB-Berichts ist sie nicht ersichtlich. Der vorhandene Bericht ist also fehlerhaft und unvollständig. Er muss aktualisiert und überarbeitet werden. Diesbezüglich sollten Fachleute, die bereits Seewasserentnahmebauwerke realisiert haben, zur Beratung miteinbezogen werden. Das jüngste Seewassernutzungsprojekt, welches auf der Schweizerseite realisiert wurde, ist meines Wissens die im Jahr 2016 in Steinach verlegte Seewasserleitung, die für das neue Fischereizentrum 850 Meter in den See hineingebaut wurde. Bemerkenswert ist, dass die Wassernutzung bei diesem Beispiel mehrfach geschieht. Einerseits wird das Wasser für die Fischzucht verwendet. Andererseits dient dasselbe Wasser zur Kühlung der Industrieanlagen eines angrenzenden Unternehmens. Von dort fliesst es über den nahe gelegenen Vorfluter wieder zurück in den See. Dieses Projekt



hat der Kanton St. Gallen realisiert, nicht der Kanton Thurgau. Ich gratuliere den St. Gallerinnen und St. Gallern für ihr pragmatisches und sinnvolles Handeln. Sie nehmen damit eine Vorreiterrolle ein. Über solche Nachbarn kann man sich freuen. Zur erweiterten Seewassernutzung möchte ich ein aktuelles Anliegen vortragen: Die vergangenen Hitzewochen haben gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, landwirtschaftliche Kulturen, die neben dem Bodensee liegen, mit aufbereitetem Trinkwasser teuer zu bewässern. Eine Mehrfachnutzung des Seewassers bietet sich nicht nur an, sondern zwingt sich künftig vielleicht sogar existenziell auf. Ein mögliches Szenario könnte wie folgt aussehen: Dem See entnommenes Wasser heizt oder kühlt eine Infrastruktur, bevor es Kulturen bewässert. Ein Rest dieses Wassers kann dann vielleicht noch ein Biotop voller seltener und bei dieser Hitze und Trockenheit vom Aussterben bedrohter Tiere und Pflanzen speisen. Schliesslich gelangt das Wasser über den nächstgelegenen Bach, wo es ebenfalls wieder Leben spendet, zurück in den See. Daher richte ich folgende Frage an den Regierungsrat: Würde die Thematik der Seewassermehrfachnutzung in den Bericht miteinbezogen, wenn der Antrag erheblich erklärt wird, oder müsste ich diesbezüglich einen separaten Vorstoss lancieren? Die EDU-Fraktion erkennt das enorm grosse, von Gott gegebene Potenzial des Bodensees und vertritt die Meinung, dass ein aktueller, interkantonal und international abgeglichener, wegbereitender Bericht, der zu einer zeitgemässen, den Menschen und der Umwelt energetisch dienenden Nutzung des Bodenseewassers verhelfen soll, eine sinnvolle Sache darstellen würde. Der Kanton St. Gallen verfügt nur auf einer Länge von rund 10 Kilometern über Seeanstoss. Dennoch werden dort 11 Anlagen betrieben. Auf den 70 Kilometern des Kantons Thurgau sind nur fünf eingetragene, thermische Seewassernutzungsanlagen zu finden. Das i-Pünktchen wäre nun natürlich, wenn der Kanton Thurgau aus seinem Dornröschenschlaf erwachen und dem Kanton St. Gallen den Lead ablaufen würde. Das gäbe Leben in unsere Energiebude. Die EDU-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären.

**Gemperle, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die fundierte Beantwortung. Wir sind im Grossen und Ganzen zufrieden damit. Der vorliegende Antrag wurde bereits mehrfach in einer auflagenstarken Gratiszeitung im Zusammenhang mit den geplanten Windkraftwerken in Braunau/Wuppenau unglücklich erwähnt. Eine korrekt platzierte Gegendarstellung gab es bislang noch nicht. Ich hoffe, mit meinen Ausführungen eine Berichtigung einbringen zu können. Der Titel des Artikels lautete: "Keine Windräder? Bodensee hat Potenzial von zwei AKWs". Die Rede war von zwei Kantonsräten, die mithilfe von Wärmepumpen aus dem Bodensee Energie schöpfen wollen. Dabei wurde ausser Acht gelassen, dass Wärmepumpen keine Energie generieren, sondern Strom benötigen. Sie nutzen Wärme aus dem Boden, der Luft, einem Fluss oder See. Damit können fossile Energien wie Heizöl oder Erdgas ersetzt werden, was sehr wertvoll ist. Mit solch falschen Darstellungen in einem breit gestreuten Medium werden in der Bevölkerung falsche Erwartungen geweckt, die nie erfüllt werden können. Das ist keine gu-

te Grundlage für eine fundierte Diskussion. Insbesondere muss festgehalten werden, dass eine stärkere Nutzung des Bodenseewassers mittels stromgetriebenen Wärmepumpen geradezu nach einer ergänzenden Stromerzeugung durch einige Windkraftanlagen ruft. Einige Punkte des Vorstosses kamen meines Erachtens in der Beantwortung etwas zu kurz oder fanden erst gar keine Erwähnung. So wurde die Sache mit dem Planungsauftrag im Richtplan und den Energierichtplänen der Gemeinden am Bodensee zu einfach und zu einseitig dargestellt. Ich bitte um etwas präzisere Angaben und Ausführungen. Weiter würden mich Erfahrungen der betroffenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter interessieren. Kantonsrat Walther hat mit seinem Votum den Anfang gemacht. Können die bestehenden Richtplaneinträge eine positive Wirkung erzielen? Handelt es sich um Wunschscenarien oder können diese Punkte wirklich umgesetzt werden? Wird die Umsetzung die Gemeinden überfordern, wie man es teilweise befürchtet? Eine bessere Nutzung des Seewassers ist sicherlich erstrebenswert, insbesondere mit grösseren Anlagen als Ersatz für fossile Energien sowie mit Blick auf die Klimaproblematik und die nötige Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Allerdings benötigen solche Anlagen eine sehr gute Wartung und Überwachung. Das haben die Erfahrungen eines bereits bestehenden Werkes am Bodensee gezeigt. Fälschlicherweise wurde der See dort erwärmt, anstatt dass man ihm Wärme entnommen hätte. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Beantwortung die Wichtigkeit einer vermehrten energetischen Nutzung des Bodenseewassers. Er weist aber sogleich selbst auf grössere Probleme, die finanziellen Risiken und die extrem langen Amortisationszeiten hin. Auch Kantonsrat Walther erwähnte diesen Punkt in seinem Votum. Erstmals werden jetzt die MuKE 2014 thematisiert. Meine Frage an den Regierungsrat lautet wie folgt: Können die MuKE tatsächlich etwas zur besseren energetischen Nutzung des Bodensees beitragen, oder ist vielleicht doch etwas mehr Engagement seitens des Kantons nötig? Die Extremtemperaturen und die anhaltende Trockenheit im diesjährigen Sommer weisen auf neue Problemfelder hin. Die Atomkraftwerke Mühleberg und Beznau mussten ihre Leistungen zurückfahren, da die Wassertemperatur der Aare nicht mehr für eine vollumfängliche Kühlung genügte. Auch die Temperaturen im Bodensee und im Rhein sind aktuell zu hoch, so dass ein Fischsterben nicht verhindert werden kann. In diesem Zusammenhang stellt sich nun die Frage, ob eine verstärkte Wärmenutzung des Bodenseewassers vielleicht eine Abkühlung des Bodensee- und Rheinwassers bewirken könnte. Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion wird der Empfehlung des Regierungsrates folgen und den Antrag nicht erheblich erklären.

**Rüegg, GP:** Die GP-Fraktion dankt den Initianten des vorliegenden Antrags. Bis auf ein Mitglied haben ihn alle Angehörigen unserer Fraktion mitunterzeichnet. Es wundert nämlich auch uns, insbesondere mich aus Kreuzlingen, dass es bis heute nur fünf Anlagen zwischen Horn und Romanshorn gibt, welche die reichlich vorhandene Wärme und Kälte aus dem Bodensee nutzen. Am restlichen Bodenseeufer im Kanton Thurgau existiert

noch keine einzige Anlage. Wir danken aber auch dem Regierungsrat für die aufklärende Beantwortung des Antrags. Sie zeigt auf, dass Wärmepumpen, die mit Seewasser arbeiten, 10% bis 20% effizienter arbeiten als Pumpen, welche die nötige Wärme aus dem Untergrund oder gar aus der kalten Winterluft holen müssen. Weiter macht die Beantwortung klar, wo die Hemmnisse liegen, die dazu führten, dass am Bodensee bis anhin nicht mehr derartige Projekte realisiert wurden. Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass vorwiegend öffentliche Unternehmen für die Erstellung solcher Anlagen und Netze in Frage kommen. In Kreuzlingen wurde vor wenigen Jahren ein Fernwärmenetz in Betrieb genommen, das vorwiegend den Campus der kantonalen Bildungseinrichtungen mit Wärme versorgt, beispielsweise die Pädagogische Hochschule Thurgau oder die Pädagogische Mittelschule Thurgau. Mit demselben Netz werden auch die Basilika St. Ulrich, der Stadtsaal inklusive Dreifachturnhalle sowie die städtischen Schulhäuser in der Umgebung beheizt. Dafür wurde in der Nähe des Hafenbahnhofes, somit in der Nähe des Sees, eine Heizzentrale erstellt. Diese Zentrale funktioniert mit einer Holzschnitzelheizung, die über 1,2 Megawatt Leistung verfügt, und einer Erdgasheizung mit einer Leistung von 0,6 Megawatt. Die Erdgasheizung hilft aus, wenn die Holzschnitzelheizung aufgrund geringerem Wärmebedarfs und ungenügenden Regulierungsmöglichkeiten nicht optimal betrieben werden kann. Damals fragte ich mich, ob der Kanton und die Stadt Kreuzlingen vielleicht eine Chance verpasst hatten. Holzschnitzelheizungen und Erdgasheizungen stossen Emissionen aus, auch in Form von CO<sub>2</sub>, die nur sehr indirekt kompensiert werden können. Die örtliche Luftbelastung bleibt bestehen. Die Nutzung von Bodenseewasser hätte den Vorteil gehabt, dass man damit hätte heizen und kühlen können. Die zusätzliche Erdgasheizung wäre nicht nötig gewesen, weil der wechselnde Energiebedarf mit einer richtig konzipierten Wärmepumpen-Gruppe sehr gut hätte gedeckt werden können. Mit einem Verweis auf den idiotischen Zeitungsartikel sei erwähnt, dass bei einer solchen Lösung nicht weniger, sondern mehr Strom im Thurgau verbraucht worden wäre, weil rund ein Viertel der Wärmeleistung über die Elektromotoren der Wärmepumpen in das System eingeflossen wären. Ich wurde den Eindruck nicht los, dass die Technischen Betriebe Kreuzlingen (TBK) vor allem am Erdgasverkauf an den Kanton und die Schulen interessiert waren und die Option der Seewassernutzung gar nicht ernsthaft geprüft hatten. Eigentlich hätten die TBK mit der Seewasserlösung mehr Strom verkaufen können, dessen Preis dem liberalisierten Markt zurzeit allerdings mehr ausgesetzt ist als jener des Erdgases oder gar jener des Biogases. Es bleibt zu hoffen, dass mit der angekündigten Vernehmlassung zur Anpassung der MuKE n auch die Bedingungen für eine sinnvolle Nutzung des Bodenseewassers verbessert werden. Da zur Wärme- und Kältenutzung aus dem Bodensee schon alles bekannt ist, braucht es keinen zusätzlichen Bericht, wie ihn die Antragsteller fordern. Deshalb wird die SP-Fraktion der Empfehlung des Regierungsrates folgen und den Antrag nicht erheblich erklären.

**Nägeli, SVP:** Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird diesen Antrag ohne Gegenstimme erheblich erklären. Das Bundesamt für Energie verortet in den Gewässern das allergrösste Energiepotenzial. Studien aus Fachkreisen sprechen bezüglich des Bodensees von einem Heiz- und Kältegewinnungspotenzial für mehrere 100'000 Haushalte. Dies wird die Antragsteller dazu getrieben haben, dieses Thema mit ihrem Vorstoss in die Diskussion zu rücken. So soll das Verständnis und die Sensibilisierung bei Fachleuten und in der Bevölkerung erhöht werden. Es geht nicht um kommunale Kleinprojekte, sondern um eine andere Flughöhe. Es geht um die Abschätzung von grossen Energieprojekten. Wünschenswert wäre die Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton St. Gallen, der ebenfalls Anrainer des Bodensees ist. Die Grossprojekte in Zug und Luzern haben gezeigt, dass kantonale Grundlagen und Spielregeln notwendig sind. Für Investoren, aber auch für öffentliche Institutionen muss klar sein, welche Abläufe zur Realisierung solcher Projekte zu begehnen und welche Auflagen zu erfüllen sind. Es geht nicht um einen Monsterbericht. Vielmehr geht es, wie bereits erwähnt, um das Aufzeigen von Möglichkeiten und Spielregeln für die Realisierung von überregionalen, grossen Energieprojekten. Böse Zungen behaupten, dass die beiden Antragsteller mit diesem Vorstoss den Fokus vom Wind auf das Wasser richten möchten. Damit hätten sie die Beantwortung des Regierungsrates beeinflusst. Aber Spass beiseite und ich wiederhole: Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären.

**Leuthold, GLP/BDP:** Die GLP/BDP-Fraktion dankt den Antragstellern für ihren Vorstoss. Mit dem Thema "Energiegewinnung aus dem Bodensee" zeigen sie auf, dass erneuerbare Energie nicht nur in Windrädern, Geothermie- oder Solaranlagen steckt, sondern auch in unseren Grossgewässern, wenn auch indirekt. Mit dem Entzug von Wärme aus Gewässern zur Heizung oder Kühlung können diese Systeme durchaus einen substanziellen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Ersatz von fossilen Brennstoffen leisten. Wärme aus Gewässern ist jedoch tieferwertig. Sie muss zuerst mit zusätzlichem Energieaufwand veredelt werden, damit sie für uns nutzbar wird. In der Regel geschieht das mit Wärmepumpen, die ihrerseits wiederum Strom benötigen. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung darlegt, wurde das Energiepotenzial des Bodensees bereits eingehend untersucht. Die internationale Koordination ist durch die IGKB sichergestellt. Auch in den Energierichtplänen einzelner Thurgauer Seegemeinden sind mögliche Standorte bereits verzeichnet und berücksichtigt. Die GLP/BDP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die Grundlagen für eine Nutzung der Energie aus dem Bodensee bereits genügend bekannt sind. Wir sehen daher keine Notwendigkeit zur Erstellung eines weiteren Berichtes und werden den Antrag nicht erheblich erklären.

**Barbara Müller, SP:** Ich spreche für die SP-Fraktion. Im Zuge der Diskussion über die Energiestrategie 2050 ist es unerlässlich, die Energieversorgung aus erneuerbaren Energieträgern zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Nutzung von bisher kaum be-

rücksichtigten Energiereservoirs, wie beispielsweise die Wärmegewinnung aus Seen. Die technischen Voraussetzungen für diese Art der Energienutzung sind zweifelsohne vorhanden. Deshalb wäre es angebracht, sich vertieft im Rahmen eines Berichts oder Konzepts damit auseinanderzusetzen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wasserforschungsinstitutes der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ) in Dübendorf (eawag) haben sich schon verschiedentlich mit solchen Vorhaben beschäftigt. Sie kamen zum Schluss, dass der Energiegewinnung aus einem oberflächlich ausgedehnten und tiefen See, wie beispielsweise dem Bodensee, bedenkenlos zugestimmt werden kann. Bei kleineren und flachen Seen wäre grösste Vorsicht geboten. In der Beantwortung des Regierungsrates ist korrekterweise vermerkt, dass bereits ein IGKB-Bericht aus dem Jahr 2015 existiert, an welchem Forscher der eawag beteiligt waren. In diesem Bericht mit dem Titel "KlimBo - Klimawandel am Bodensee" wurde im bereits erläuterten Sinn auf die Energiegewinnung aus dem Bodensee eingegangen. Mit Modellberechnungen wurden die Wirkungen dieser Nutzung auf den Bodensee abgeschätzt. Bis zu einer Gesamtnutzung von einem Gigawatt Wärmeentnahme hätte die Energiegewinnung nur geringe Auswirkungen auf das Ökosystem des Sees. In Anbetracht der Tatsache, dass im Kanton St. Gallen ähnliche Vorstösse bereits eingereicht wurden, stimmt die SP-Fraktion dem Regierungsrat zu in der Ansicht, dass auf einen weiteren Bericht verzichtet werden kann.

**Tobler, SVP:** Wie die bereits gehörten Voten zeigen, sind wir uns einig über das Potenzial des Bodensees als Energiequelle. Als Präsident einer Gemeinde direkt am Bodensee bin ich persönlich vielleicht noch etwas mehr von der Thematik betroffen. Tatsächlich diskutieren wir aktuell über die Möglichkeit der Realisierung einer solchen Anlage im Zusammenhang mit dem Thurella-Areal. Der Regierungsrat ist anderer Ansicht bezüglich des Vorgehens, wie diese Quelle angezapft, beziehungsweise genutzt werden könnte und bezüglich der Frage, wer in der Pflicht steht. Seines Erachtens sollen die Gemeinden in den kommunalen Richtplänen aufzeigen, wo Bezugsstandorte definiert werden könnten. Bislang wollte der Regierungsrat im Rahmen der Energiepolitik immer an der Spitze mitspielen. Im Zusammenhang mit dem Potenzial des Bodensees gibt er sich nun aber extrem gleichgültig. Offenbar ist ihm der Abstieg in hintere Gefilde egal. Das ist für mich unerklärlich. Der Regierungsrat liess uns eine gute Beantwortung zukommen, die insbesondere aufzeigt, was alles schon gemacht wurde. Aber alleine damit wird keine neue Quelle erschlossen. Der Bodensee kann gerade in so trockenen und heissen Sommer nicht nur als Wärmequelle dienen, sondern auch Erfrischung bieten. Der Kanton steht in der Pflicht, die diesbezüglichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Vielleicht könnte er auch als Vorbild dienen und dabei mithelfen, das anerkannte, grosse Potenzial des Sees zu erschliessen. Der Kanton sollte den Weg ebnen, der sich beispielsweise bei einer Diskussion um Konzessionen bislang ziemlich holprig zeigt. Eine diesbezügliche Äusserung des Regierungsrates wäre wünschenswert. Ich bitte den Regierungsrat, sich

einen Ruck zu geben. Den Grossen Rat bitte ich, den Antrag erheblich zu erklären. Scheinbar benötigt der Regierungsrat unsere Unterstützung in Form von etwas Druck oder unseren Stimmen.

**Zimmermann, SVP:** Kantonsrat Gantenbein und ich danken für die angeregte Diskussion zu unserem Antrag "Energiegewinnung aus dem Bodensee". Aufgrund der Voten und der Beantwortung des Regierungsrates stelle ich fest, dass wir alle eine Energienutzung aus Fliessgewässern und Seen befürworten. Eigentlich wollen wir alle die Energiewende, aber dennoch möchten wir sie lieber bestimmten Akteuren überlassen. An diesem Punkt setzt meine Kritik am Regierungsrat an. In der Beantwortung verweist er zu Recht auf den kantonalen Richtplan und den Planungsauftrag 4.2. Die Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2022 Energieleitpläne zu erstellen, die unter anderem die Nutzung der Wärme aus See- und Flusswasser zu enthalten haben. Gleichzeitig hält der Regierungsrat fest, dass es doch nicht so einfach sei und bestimmt noch einige Probleme und Hürden zu bewältigen seien. Weiter wird auf die Energiegesetzgebung (RB 731.1) hingewiesen, wonach den Gemeinden die Möglichkeit offenstehen würde, eine Anschlusspflicht zu erlassen. Ebenfalls erwähnt der Regierungsrat die IGKB-Studie, die das grosse Potenzial des Bodensees zur Energienutzung aufzeigt. Zusammengefasst listet der Regierungsrat folgende drei Punkte auf: 1. Der Bodensee birgt grosses Potenzial. 2. Der Bodensee könnte einen massgeblichen Beitrag zum Ersatz von fossilen Brennstoffen zur Heizung oder Kühlung von Gebäuden und Anlagen leisten. 3. Die Planung der möglichen Nutzung will der Regierungsrat den Gemeinden überlassen. So wird die Verantwortung für diese zentrale Frage den Gemeinden überspielt. Das ist dem Kanton Thurgau nicht würdig, wenn schon immer wieder vom Thurgau als einem Champions League-Player im Rahmen der zukünftigen Energiegewinnung und -entwicklung gesprochen wird. Nimmt der Regierungsrat die Energiestrategie ernst, so darf er sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Er soll aufzeigen, welche Möglichkeiten denkbar sind. Kantonsrat Walther hat es bereits ange-tönt: Die Probleme sind bekannt. Nötig wäre nun beispielsweise die Klärung der Fragen nach der Machbarkeit oder der Konzessionen. Die betroffenen Regionen machen sich bereits Gedanken und haben teilweise schon angeklopft bezüglich eines Unterstützungsbeitrages. Das ist gut. Nun sollten wir noch den Mut aufbringen, den Regierungsrat mit der Erstellung eines entsprechenden Berichtes zu beauftragen. Wir benötigen keine Doktorarbeit hierfür. Wie könnten die Rahmenbedingungen aussehen? Wo genau liegen die Probleme? Solche und ähnliche Fragen müssten in einem praxisbezogenen Bericht behandelt werden. Mehr braucht es nicht. Daraus würden sich die weiteren Fragen und Stationen generieren. Denn dass uns die Thematik der Energiegewinnung aus dem Bodensee künftig vermehrt beschäftigen wird, liegt klar auf der Hand. Ich danke dem Grossen Rat für die Unterstützung dieses Anliegens.

Regierungsrat **Schönholzer**: Die Fakten sind bereits bekannt. Daher muss kein entsprechender Bericht mehr erstellt werden. Ich danke den Kantonsräten Gantenbein und Zimmermann für diesen ausgezeichneten Antrag. Er bringt ein hochaktuelles Thema auf den Tisch, das unter den Nägeln brennt. Die interessante Diskussion hat das nochmals gezeigt. Der Antrag beleuchtet den Aspekt der Nutzung thermischer Energie aus unserem Bodensee. In diesen heissen Tagen ist uns dieser Punkt erneut bewusst geworden. Ich danke Kantonsrat Gemperle für den wichtigen Hinweis, dass diese Nutzung von Wärme und Kälte nicht dazu dient, Strom zu produzieren, sondern vielmehr dazu, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren. Die Antragsteller fordern eine Zusammenfassung aller Möglichkeiten, Spielregeln, Hilfeleistungen und so weiter. Meines Erachtens ist der Regierungsrat dieser Forderung bereits nachgekommen, nämlich mit dem Verfassen der Beantwortung. Die wesentlichen Fakten sind darin aufgelistet, ein weiterer Bericht ist nicht nötig. Ein zusätzlicher Bericht wäre auch nicht gratis zu haben, schon gar nicht, wenn er interkantonal und international ausgerichtet sein sollte. Die IGKB hat diese Arbeit im Rahmen eines Forschungsprojektes im Jahr 2015 bereits geleistet. Die Richtlinien sind nicht veraltet, sondern vielmehr topaktuell. Sie wurden im Jahr 2014 und am 9. Mai 2018 überarbeitet. Ich betone, dass sie kein Hindernis darstellen für die Realisierung von Wärmenutzungsanlagen. Mehrmals wurde in der Diskussion auf den kantonalen Richtplan hingewiesen. Dort sind die Spielregeln klar definiert. Auf die Nennung von einzelnen erneuerbaren Energiequellen wird in den Planungsgrundsätzen aber bewusst verzichtet. Sonst müssten, neben der Wärmenutzung aus dem See, beispielsweise auch die Erdsonden, das Grundwasser, die Geothermie oder Energie aus Holz erwähnt werden. Im Planungsgrundsatz wird aber klar auf die Möglichkeit der Wärmenutzung aus dem See und dem Rhein hingewiesen. Die kantonalen Richtpläne der Kantone Luzern und Zug unterscheiden sich diesbezüglich in keiner Art und Weise von unserem Richtplan. Wärmenutzungssysteme stellen in der Regel kleinräumige Angelegenheiten dar und sind auf viele Abnehmer angewiesen, wie Kantonsrat Walther bereits erwähnt hat. Ein kompaktes Verteilnetz ist nötig, über welches der Thurgau nicht verfügt. Weil derartige Netzstrukturen am ehesten in Dorf- und Kernzonen bestehen, möchte der kantonale Richtplan die Gemeinden in die Pflicht nehmen. Die Personen vor Ort kennen die Strukturen am besten und wissen, was es braucht, um einem Wärmenetz zum Durchbruch zu verhelfen. So finde ich es erstaunlich, dass einige Kantonsräte nun plötzlich nach dem Kanton rufen. Zu Kantonsrat Gantenbein: Sie sprachen von einer schwachen Leistung des Regierungsrates. Ich nehme das zur Kenntnis und betone, dass sich die Gemeinden am See bereits an der Arbeit befinden. Beispielsweise ist Kreuzlingen dabei, einen Energierichtplan zu erstellen. Der Kanton fördert solche Machbarkeitsstudien mit Mitteln aus dem Energiefonds. Wenn die MuKE n im Grossen Rat zur Debatte stehen, werden wir sehr sorgfältig vorgehen und die Anregungen aus dem Parlament aufnehmen. Zu Kantonsrat Schenk: Die Erkenntnisse, die der geforderte Bericht hervorbringen soll, liegen bereits vor, weshalb wir diese Arbeit nicht nochmals zu leisten brauchen. Aber sehr

gerne unterstützt der Kanton konkrete Projekte, welche die Nutzung des Seewassers möglich machen. Zur Frage von Kantonsrat Gemperle nach der Gewässerökologie: Wie Kantonsrätin Barbara Müller in ihrem Votum bereits darlegte, kann das Seewasser problemlos für solche Projekte genutzt werden. Die Wärme würde tief unten gewonnen, während der See weiterzirkuliert. Die Wassertemperatur würde maximal um 0,1 C° differieren. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung deutlich dargelegt, weshalb er den geforderten Bericht nicht erstellen möchte. Die Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons St. Gallen geht übrigens in dieselbe Richtung. Die Erkenntnisse und Fakten liegen vor. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären und uns vor unnötigen Berichterstellungen zu verschonen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Der Antrag wird mit 75:46 Stimmen nicht erheblich erklärt.



**10. Interpellation von Joe Brägger, Peter Dransfeld und Lucas Orellano vom 1. März 2017 "Der motorisierte Individualverkehr in Zeiten von Sharing-Konzepten" (16/IN 7/84)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Dransfeld, GP:** Ohne Zweifel gibt es hier im Saal verschiedene Auffassungen zur Mobilität. Dass ein ungebremsstes Wachstum des motorisierten Individualverkehrs keine Lösung sein kann, dürfte einem sehr breiten Konsens entsprechen. Für diese Vermutung spricht nicht zuletzt, dass die vorliegende Interpellation eine hohe Anzahl Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner aus sämtlichen im Rat vertretenen Parteien motivieren konnte. Die Interpellation beleuchtet mögliche Massnahmen gegen einen stetig wachsenden Autoverkehr, die bisher wenig im Fokus standen. Dass die bisher wenig beachteten Massnahmen, nämlich verschiedene Formen des Teilens von Autos, durchaus ein beachtliches Potenzial besitzen, zeigt der Regierungsrat in seiner fundierten Beantwortung auf. Es sind die neuen und ungewohnten Ideen, welche unsere Welt weiterbringen. Es lohnt sich, sie näher und durchaus kritisch, aber ohne Scheuklappen zu betrachten. Ich **beantrage** Diskussion. Sowohl die gründliche Recherche und Aufbereitung des Themas durch Joe Brägger als auch die ebenso seriöse und aufschlussreiche Beantwortung des Regierungsrates rechtfertigen es, sich darüber auszutauschen.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit 54:40 Stimmen beschlossen.

**Dransfeld, GP:** Unsere Welt ist mobil. Wir fahren und fliegen mehr denn je; auf der Strasse, auf Schienen, auf dem Wasser und in der Luft. Wir befriedigen dabei Bedürfnisse der Wirtschaft, der Bildung, der Gesundheit und vieler anderer legitimer Anliegen. Dass dabei in den letzten zehn Jahren pro Person etwa gleichviele Autokilometer zurückgelegt wurden, wie es der Regierungsrat darlegt, ist etwas beruhigend. Dennoch ist das Verkehrsaufkommen hoch und belastend. Es lohnt sich allemal, gute Ideen zu seiner Begrenzung zu prüfen. Erste Priorität hat das Vermeiden und das Verlagern des Autoverkehrs auf weniger belastende Verkehrsmittel. Dort, wo aber weder das eine noch das andere möglich ist, sind wir aufgefordert, nach Wegen zu suchen, die Belastung durch individuelles Autofahren zu senken. Dazu gehören zum einen technologische Ansätze wie Hybrid-, Wasserstoff- oder Elektroantriebe, zum anderen sind aber auch die logistischen Ansätze vielversprechend, die sich hinter verschiedenen Wegen des Sharings, also des Teilens von Fahrzeugen, verbergen. Damit beschreiten wir Wege, die gewissermassen zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr anzusiedeln sind. Der öffentliche Verkehr ist nichts anderes als eine sehr konsequent entwickelte Form des

Teilens von Fahrzeugen. Die Vorzüge des Teilens individueller Fahrzeuge liegen darin, dass sowohl bei den Fahrzeugen selbst als auch bei der Infrastruktur, also den Parkplätzen und Strassen, Ressourcen geschont werden. Durch Sharing-Konzepte können wir einerseits Geld sparen und andererseits die Umwelt schonen. Wie uns der Regierungsrat darlegt, gibt es dabei zwei Lösungsansätze: Wir können die Autos entweder nacheinander nutzen, was als Carsharing im engeren Sinn bezeichnet wird, oder wir können die Autos miteinander nutzen, was als Ridesharing betrachtet wird und jede Form der Mitfahrgelegenheiten umfasst; vom klassischen Autostopp über regelmässige Fahrergemeinschaften bis hin zu neuen, per App koordinierten Mitfahrmöglichkeiten. Der Regierungsrat legt uns dar, dass Carsharing und Ridesharing das Potenzial bergen, sowohl die Zahl der Autos, die unterwegs sind, als auch die Zahl der Parkplätze um mehr als die Hälfte zu reduzieren. Ferner führt der Regierungsrat in seiner Beantwortung aus, dass selbstfahrende Autos, mit denen in etwa einem Jahrzehnt zu rechnen ist, auch das Risiko einer grossen Zunahme von Fahrten, sofern nicht Sharing-Konzepte angewendet werden, mit sich bringen. Nach der gründlichen und erkenntnisreichen Darlegung der heutigen Situation, neuer Optionen und möglicher Entwicklungen, für welche dem Regierungsrat Dank und Anerkennung gilt, wird er am Schluss seiner Beantwortung etwas flügelahm. Trotz des unbestrittenen und gut illustrierten Nutzens von Sharing-Konzepten sieht es der Regierungsrat nicht als Aufgabe des Kantons an, diese zu fördern. Das irritiert ein wenig. Wie kann der Regierungsrat Milliarden schwere Strassen und eine Millionen schwere Tiefgarage für das Regierungsgebäude planen, gleichzeitig aber Ideen nicht verfolgen wollen, welche genau diese enormen Ausgaben zu reduzieren versprechen, ganz abgesehen vom Nutzen für die Umwelt? Es wäre mehr als wünschbar, wenn der Regierungsrat die Sharing-Konzepte mit derselben Offenheit und Zielstrebigkeit, welcher wir den hervorragenden Ausbau unseres öffentlichen Verkehrs verdanken, und mit demselben Mut, mit welchem er uns kürzlich ein weitblickendes Konzept für die Elektromobilität vorgestellt hat, verfolgen würde. Ich sehe einer fruchtbaren Diskussion gespannt entgegen.

**Kern, SP:** Die SP-Fraktion bedankt sich für die sehr gute und ausführliche Beantwortung. Sie zeigt uns, dass sich der Regierungsrat vertieft und seriös mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Umso enttäuschter sind wir darüber, welche Schlussfolgerungen der Regierungsrat aus den gemachten Feststellungen zieht: "Problem erkannt, aber bei der Lösung sollen die Privaten den ersten Schritt tun." So geht es nicht. Wie der Regierungsrat erkannt hat, wird der öffentliche Raum, in welchem sich Menschen mit Velos, dem Bus, der Bahn und mit Autos bewegen, nicht nur immer knapper, sondern auch kostbarer. So wird auch das Angebot an Parkplätzen am Sitz unseres Regierungsrates in Frauenfeld immer knapper und damit teurer. Dies sollte genug Motivation sein, um vorbildlich zu handeln und sich praktisch mit der Lenkung unserer Mobilität innerhalb der Städte und der Agglomerationen zu beschäftigen. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass

die Verwaltung einen ersten Schritt in die richtige Richtung gemacht hat, indem sie ihren Angestellten das Ostwind Firmenabonnement zur Verfügung stellt. Der Regierungsrat kann sich am grössten Arbeitgeber des Kantons, der Spital Thurgau AG, ein Beispiel nehmen. Dieser hat gemeinsam mit dem "Verkehrs-Club der Schweiz" und der Gemeinde Münsterlingen ein Mobilitäts-Konzept erarbeitet. Bis ein solches greift, braucht es Zeit und viele Gespräche mit allen Beteiligten. Soweit ich mich erinnern kann, hat der Regierungsrat mit der massiven Erweiterung der Parkplätze beim Kantonsspital Münsterlingen selbst auf die Erstellung eines Mobilitäts-Konzepts bestanden. Beispiele für gut funktionierende Mobilitäts-Konzepte in Verwaltungen gibt es in Zürich und St. Gallen. Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, in dieser Angelegenheit Nägel mit Köpfen zu machen und sich mit Fachleuten an einen Tisch zu setzen, um Lösungen zu finden.

**Tobler, SVP:** Namens der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Der Regierungsrat ist sehr gut auf die Fragen eingegangen und hat sie alle in unserem Sinne beantwortet. Unseres Erachtens hätte es die Diskussion deshalb nicht mehr gebraucht. Auch wenn Sharing-Konzepte so etwas wie den öffentlichen Verkehr darstellen, ist es nach unserer Ansicht nicht die Sache des Staates, in den Markt einzugreifen. "Mobility", eine privatrechtlich gut organisierte Car-sharing-Firma, beweist, dass es funktionieren kann. Schliesslich ist es der Markt, der hier spielt. Die Technik wird es möglich machen, dass sich der Individualverkehr noch stärker entwickeln wird. Es ist sogar zu befürchten, dass sich damit noch mehr Fahrzeuge auf den Strassen tummeln werden. Wir sollten an die älteren Menschen denken, die damit den Individualverkehr wieder nutzen können. Geld ist offensichtlich vorhanden. Der Regierungsrat sieht bei der Umsetzung von Car- oder Ridesharing vor allem die Unternehmungen in der Pflicht. Ständerat Roland Eberle hat immer wieder gesagt, dass der Staat eine Unternehmung sei. Wir sehen es grundsätzlich gleich. Eine stattliche Subventionierung kommt für uns nicht in Frage. Versuchsweise könnten tatsächlich kantonale Unternehmungen, wie beispielsweise die kantonale Verwaltung, die Spitäler oder die Thurgauer Kantonalbank, mit einem Anreiz die Machbarkeit erproben und einen Beweis erbringen. Unsere Gemeinde hat mit "Mobility" einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Wir machen grundsätzlich gute Erfahrungen, dies allerdings nur für Geschäftsfahrten und nicht für Fahrten zur Arbeit oder nach Hause. Der Regierungsrat setzt mit dem Langsamverkehrskonzept den Hebel am richtigen Ort an. Wir dürfen gespannt sein, was sich beim kantonalen Personal schliesslich daraus entwickelt. Im ländlichen Raum wird es schwierig bleiben, den Individualverkehr zu reduzieren. Ich stehe generell für den öffentlichen Verkehr ein; er wird aber immer auch den Individualverkehr benötigen, denn der öffentliche Verkehr oder auch jedes Sharing-Konzept kann nicht bis zur letzten Meile beziehungsweise bis vor jede Haustüre eingesetzt werden.

**Wüst, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und die gute Arbeit. Einzig zu Frage 5 haben wir eine wichtige Anmerkung: Schön, dass der Kanton mit "Mobility" einen Rahmenvertrag vereinbart hat. In der Beantwortung heisst es aber, dass das Fahrzeug auf dem Parkplatz neben der Kantonsbibliothek stehe und sehr gut ausgelastet sei. Hier besteht die Möglichkeit, stark zu wachsen. Mit nur einem Standplatz und einem Fahrzeug kann weder eine Vorbildfunktion noch ein Durchbruch oder ein Umdenken erreicht werden. Um glaubwürdig zu sein, muss die Anzahl der Fahrzeuge auf dem grossen Parkplatz auf 50 bis 100 "Mobility" Fahrzeuge ausgebaut werden.

**Peter Köstli, CVP/EVP:** Seit 2009 hat sich auf dem schweizerischen Nationalstrassennetz die Anzahl der Stautunden verdoppelt. Die Staus nehmen auch in Zukunft nicht ab, da auf den hiesigen Strassen immer mehr Fahrzeuge unterwegs sind. Auch der öffentliche Verkehr kommt an seine Belastungsgrenzen. Weil Ausbauten teuer sind und gewöhnlich sehr lange dauern, ist es notwendig, die vorhandenen Kapazitäten besser auszulasten. Grosses Potenzial bietet da der Besetzungsgrad der Personenwagen. Wenn in jedem zweiten Wagen zwei Personen zur Arbeit fahren würden, ergäbe das eine Reduktion von 30% der Fahrzeuge. Somit wären auch nicht mehr 2'116 Fussballfelder notwendig, um die Autos der täglich Pendelnden zu parkieren. In Grossstädten und Agglomerationen werden Sharing-Angebote aufgrund der steigenden Nachfrage für regelmässige Fahrten wie den Arbeitsweg laufend ausgebaut. Mit "Catch a Car" von "Mobility" ist es mittlerweile in den Pionierstädten Basel und Genf möglich, den Mietwagen stationsungebunden abzustellen. Die Buchung erfolgt per App, und das Auto wird mit der Membercard oder dem Swisspass geöffnet und verschlossen. Ich habe einmal für meine beiden Töchter mangels guter Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr in Frankreich eine Mitfahrgelegenheit bei "BlaBlaCar", da geht es um Ridesharing, online gebucht, mittels Kreditkarte bezahlt und dabei die Bewertung des Fahrers besonders kritisch geprüft. Auch wenn wir uns in ländlichen und weitgehend staufreien Strukturen bewegen, nimmt die Interpellation das Thema des Autoteilens und der Fahrgemeinschaft für unseren Kanton vorausschauend auf. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die teilweise sehr umfassende und fachlich fundierte Beantwortung der zukunftsorientierten Fragen und ist mehrheitlich damit einverstanden. Nebst dem, dass der Markt hinsichtlich neuen Formen des Autoteilens spielt, macht der Kanton Thurgau mit der Umsetzung des Langsamverkehrskonzepts, dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der Förderung der Elektromobilität und der bevorstehenden Entwicklung von Mobilitätskonzepten für seine eigenen Betriebe bereits einiges, um die Belastung der Strassennetze zu reduzieren. Allerdings kann es nicht sein, dass aufgrund des Verweises auf die Automatisierung im Strassenverkehr in einigen Jahren die weitere Entwicklung mit den Händen im Schoss respektive am Steuer abgewartet wird. Es werden keine Planwirtschaft und keine steuerlichen Anreize erwartet. Mit wenig Aufwand sollte es dem Kanton jedoch möglich sein,

seine Vorbildfunktion wahrzunehmen und eine aktivere Rolle einzunehmen, um das Autoteilen und Fahrgemeinschaften zu fördern. Möglichkeiten dafür sind nebst dem bereits vorhandenen Sharingangebot für Dienstfahrten eine unliebsame Massnahme, nämlich die konsequente Parkplatzbewirtschaftung für Mitarbeiter oder eine Zusammenarbeit mit den in der Beantwortung aufgeführten Mobilitätsberatungen. Weshalb sollte nicht einfach eine Sensibilisierungskampagne geschaltet werden? Dank unserer Energiepolitik sind wir Thurgauer in einer schweizweiten Spitzenposition. Hier bietet sich die Möglichkeit, einen weiteren klimafreundlichen Beitrag zu leisten.

**Hasler, FDP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, welche der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion gefällt. Car- und Ridesharing sind aktuelle Geschäftsmodelle, welche sich zunehmender Beliebtheit erfreuen. Die Nachfrage ist steigend, was beweist, dass die Bevölkerung immer mehr gewillt ist, der zunehmenden Problematik des dicht belegten Strassennetzes entgegenzutreten. Die FDP-Fraktion begrüsst diesen Trend. Die Interpellation nimmt das wegweisende Thema des Autoteilens auf und weist gleichzeitig auf die Problematik des steigenden Verkehrs hin. Ihren Hinweis darauf, spezialisierten Carsharing Unternehmen mit öffentlichen Fördergeldern zum Durchbruch zu verhelfen und so den Markt einseitig zu beeinflussen, sehen wir jedoch als den falschen Weg. Wir halten nichts von einer staatlichen Unterstützung eines aufstrebenden Wirtschaftszweiges, welcher auch ohne Einmischung der öffentlichen Hand viel Potenzial für Innovationen aufweist. Carsharing ist ein wachsender Markt. Inzwischen verfügen wir über ein breites Angebot. In den letzten Jahren haben sich zusätzliche Anbieter in den Markt gedrängt. Entsprechend sind die Angebote attraktiver geworden. Sharing-Modelle werden derzeit mehrheitlich in den grossen Agglomerationen genutzt. Wenn sie flexibel und effizient sind, werden sie auch in ländlichen Gebieten zunehmen, und dies ohne die Einflussnahme des Staates. Der Markt ist für innovative und neue Ideen bereit, welche den Wunsch nach individueller Mobilität langsam, aber sicher zurückdrängen. Vor allem bei Neulenkern und jungen Leuten hat das eigene Fahrzeug nicht mehr oberste Priorität. Entscheidend sind die rasche Verschiebung sowie die unkomplizierte und kostengünstige Mobilität. Wir wollen doch nicht den öffentlichen Verkehr konkurrenzieren. Es besteht keinerlei Grund dafür, die Bewegung Anreiz orientiert zu fördern und den Markt nicht selbst spielen zu lassen. Zusätzlich rufen grössere Firmen mit eigenen Plattformen zur Bildung von internen Fahrgemeinschaften auf. Die Bestrebungen, sich bei Geschäftsreisen sowie auf dem Arbeitsweg klimaneutral zu verhalten, gehört zu diesem positiven Trend. Beim Kanton Thurgau besteht seit dem letzten Jahr ein Rahmenvertrag mit einem Sharingpartner. So haben heute alle kantonalen Ämter die Möglichkeit, ihre Dienstfahrten ohne persönliches Fahrzeug zu tätigen. Diesen Schritt erachtet die FDP-Fraktion als vorbildlich. Unseres Erachtens ist zu prüfen, ob Sharingsysteme innerhalb der Verwaltung weiterhin ausgebaut werden können. Als wichtiger Hinweis gilt zu beachten, dass die neue professionelle Integration des Langsamverkehrs, wie wir sie aktuell vorantrei-

ben, in der Thurgauer Verkehrsplanung die Belastungsprobe unserer Strassennetze zusätzlich abschwächen wird. Ein aktuelles Beispiel ist dem deutschen "Handelsblatt" zu entnehmen. Der Anbieter "BlaBlaCar" wurde von einem anderen Unternehmen aufgekauft und ist damit zum führenden Vermittler in Deutschland geworden. Dies gelang ohne zusätzliche Unterstützung, einfach mit modernen Massnahmen wie Onlinezahlungen und -reservierungen, beispielsweise mit der "Uber Card". Das Unternehmen verzeichnet gute Erfolge und wächst stetig. Ausserdem konkurrenziert es die öffentlichen Verkehrsmittel nicht.

**Orellano, GLP/BDP:** Ich spreche als Mitinterpellant und namens der GLP/BDP-Fraktion. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. "Wir verzichten." So lautet das Credo in vielen Bereichen unseres Lebens. Ansonsten laufen wir in Probleme. Kapazitäten und Ressourcen sind auf bestem Weg dazu, ausgeschöpft zu werden. Auf einen Lebensstandard, an den man sich einmal gewöhnt hat, verzichtet man kaum freiwillig. Mit Appellen und Aufrufen erreichen wir darum wenig, obwohl das Problem vorhanden und für alle sichtbar ist. Der Kanton Thurgau ist ein ländliches Gebiet. Wenn wir das Bevölkerungswachstum der verschiedenen Kantone anschauen, sehen wir, dass es eben die ländlichen Kantone sind, die stark wachsen. Wir sollten deshalb zu unserer Lebensqualität Sorge tragen. In Zukunft wird der Verkehr einer der Match entscheidenden Standortvorteile des Thurgaus sein. Wir wollen rasch von A nach B kommen. Wir müssen aber intelligente Lösungen finden, wie wir Verkehr vermeiden oder reduzieren können. Carsharing und Ridesharing sind natürlich nicht der Weisheit letzter Schluss, sondern als ein Baustein von vielen zu verstehen. Die bauliche Verdichtung ist das Gebot der Stunde. Weshalb sollte es nicht auch eine Verdichtung des Verkehrs geben? Die bestehende Infrastruktur reicht aus, wenn sie besser ausgelastet wird. Stau ist volkswirtschaftlich teuer. Wir sollten alles dafür tun, diese Geldverschwendung nicht weiter wachsen zu lassen. Der Bund hat letztes Jahr beispielsweise eine "Carpooling-Initiative" gestartet, um die Autobelegung von durchschnittlich 1,1 Personen auf 1,5 Personen pro Auto zu erhöhen. Die Interpellanten wollen mit ihren Fragen auch heraushören, wie der Kanton mit dem technischen, die Zukunft betreffenden Thema umgeht. Es ist uns wichtig, dass der Thurgau in dieser Beziehung nicht nur reagiert, sondern pro aktiv vorausdenkt. Wie wir gehört haben, sind die Auslastungen der Fahrzeuge miserabel. Der Verkehr nimmt zu. Wie kann der Kanton mithelfen, uns in eine prosperierende Zukunft zu lenken? Wir haben in der heutigen Diskussion einige Ideen und Vorschläge dazu erhalten. Es ist auch nicht verboten, auf andere Kantone zu schießen. Im Verkehr sehen die Interpellanten wie auch die GLP/BDP-Fraktion Möglichkeiten, die Stärken des Kantons Thurgau weiter auszubauen. Wenn wir dies nicht tun, werden wir die Zeche einfach später bezahlen.

**Günter**, CVP/EVP: Der motorisierte Individualverkehr hat ein Auslastungsproblem. Wir im ländlichen Thurgau, und wenn man zudem vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten wohnt, wissen, dass dieses nicht einfach zu lösen ist. Ich danke dem Regierungsrat für die differenzierte und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Auch wenn die Verwaltung kein grosses Programm startet, versucht sie, in Vorbildfunktion zu mehr Effizienz im Gebrauch der Autos unterwegs zu sein. Die Parkplätze werden bewirtschaftet. Unser "Hausjournalist" schreibt in der heutigen "Thurgauer Zeitung": "Kein Ort mehr ohne Parkuhren." Carsharing und Ridesharing sind Ideale. Bestenfalls sieht jeder Automobilist selbst ein, dass es sinnvoller, ökologischer und sparsamer ist, wenn man im geteilten Auto unterwegs ist, handelt entsprechend eigeninitiativ und lotet seine Möglichkeiten aus. Das Ideal ist gross. Jeder weiss, dass Änderungen der Gewohnheiten extrem zäh sind und man leicht wieder ins alt gewohnte bequeme Verhalten abrutscht. Soll der Staat also weitergehend regulierend eingreifen? Die Kantonsräte der EVP legen dem Regierungsrat nahe, in der Unterstützung von Carsharing und Ridesharing aktiver und kreativer zu agieren. In diesem Sinne sind auch meine weiteren Bemerkungen zu verstehen. Es lassen sich nämlich Vorteile schaffen: markierte Parkplätze für Autos mit mehreren Personen, analog den Parkplätzen für Behinderte; Belohnungen mit vergünstigten Parkkarten für Benutzer von Carsharing; Publizieren von vorbildlichen Geschichten; analog den Kampagnen zur Sicherheitsprävention wären Carsharing-Kampagnen möglich, beispielsweise mit: "werde aktiv gegen den Stau, suche dir Mitfahrer." Die sorgfältige Beantwortung der Interpellation zählt mögliche Ansätze auf. Es gilt, diese zu verstärken. Die Öffentlichkeit soll an diesem Thema nicht vorbeikommen. Die Abstellplätze an den Autobahnen werden gut benützt. Sie sollten erweitert werden. Nebst dem Langsamverkehr ist auch die rasante Entwicklung zur Automatisierung des Strassenverkehrs ein Thema geworden. Diese wird viele Änderung herbeiführen. Dabei darf die Politik die lenkenden Rahmenbedingungen nicht ausser Acht lassen. Viele Mitglieder des Grossen Rates gehen mit gutem Beispiel voran und reisen in Fahrgemeinschaften zu den Sitzungen an. Dies wäre zu verstärken. Vielen Dank dafür.

Regierungsrätin **Haag**: Vielen Dank für die Diskussion. Das Thema ist und bleibt aktuell. Der Verkehr auf den Thurgauer Strassen nimmt jährlich immer noch um rund 1% zu, und es ist auch keine Änderung absehbar. Der Kanton sieht sich sehr wohl in der Pflicht, das steigende Verkehrsaufkommen zu lenken, aber nicht damit, dass er das Car- oder Ridesharing organisiert oder finanziell subventioniert. Dies ist aus Sicht des Regierungsrates keine Aufgabe des Staates. Der Kanton baut beispielsweise den öffentlichen Verkehr aus. Der Grosse Rat durfte das Langsamverkehrskonzept, welches in diesem Bereich viele Massnahmen vorsieht, beraten und zur Kenntnis nehmen. Wir stellen Parkplätze bei Autobahnzubringern zur Verfügung, welche üblicherweise nicht bezahlt werden müssen. Die bauliche Verdichtung, welche erwähnt wurde, hatte einen schweren Stand. Die Unternehmen sollten am besten selbst etwas machen. Davon nehmen wir uns nicht aus.

Wir sehen uns selbst als Unternehmen. Der Rahmenvertrag mit "Mobility" wurde bereits erwähnt. Das Auto steht erst seit ungefähr einem Jahr zur Verfügung. Wenn die Dienstleistung weiterhin so gut ausgelastet ist, steht nichts im Weg, um daraus eine Flotte zu machen. Auch das Mobilitäts-Konzept wurde angesprochen. Dies ist nichts Neues. Bereits im Rahmen der Baubewilligung für die Pädagogische Hochschule Thurgau und früher bei den Kantonsspitalern in Münsterlingen hat man Mobilitäts-Konzepte erarbeitet. Ebenso wird auf dem Platz Frauenfeld das Parkierungsreglement für die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung überarbeitet. Dieses sieht vor, Mitarbeiter unterschiedlich zu behandeln, beispielsweise ob sie aus dem Stadtgebiet Frauenfeld oder von weiter weg kommen, um auch hier lenkend eingreifen zu können. Es gibt viele Bereiche, in denen sich der Kanton in der Pflicht sieht, wie erwähnt aber nicht beim Organisieren und Finanzieren des Car- und Ridesharings.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.



**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 29. August 2018 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Hermann Lei, Petra Kuhn und Aline Indergand mit 68 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 15. August 2018 an das Büro des Grossen Rates "Fragestunde im Grossen Rat des Kantons Thurgau".
- Motion von Urs Martin und Hermann Lei mit 50 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 15. August 2018 "Keine Änderung des Zahlungsregimes bei der Arbeitslosenversicherung für Grenzgänger".
- Interpellation von Hanspeter Gantenbein und Hermann Lei mit 50 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 15. August 2018 "Missachtung der Ausschaffungsinitiative auch im Thurgau?".
- Interpellation von Toni Kappeler und Maja Bodenmann mit 32 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 15. August 2018 "Umsetzung revidiertes Gewässerschutzgesetz im Kanton Thurgau".
- Interpellation von Stefan Leuthold, Elisabeth Rickenbach, Christian Mader, Didi Feuerle und Alban Imeri mit 43 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 15. August 2018 "Muss Politik aus dem öffentlichen Raum verschwinden?".
- Einfache Anfrage von Cornelia Hasler vom 15. August 2018 "Gesetz über die Alimenter-Bevorschussung - Spezialfall Thurgau".
- Einfache Anfrage von Stefan Leuthold vom 15. August 2018 "Nutzung von Regenwasser: Ein Beitrag zur Problemlösung?".

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates